

# ŠUPPILULIUMA I. IN SYRIEN<sup>1</sup>

DER ‘EINJÄHRIGE FELDZUG’ UND SEINE FOLGEN

Thomas Richter, Frankfurt am Main

## 1. Die syrische Staatenwelt vor Šuppiluliuma I.

Abgesehen von wenigen verstreuten Texten unterschiedlicher Provenienz und teilweise jüngerer Zeitstellung,<sup>2</sup> die begrenzte Einblicke in bzw. Rückschlüsse auf die territorialen und machtpolitischen Verhältnisse des syrischen Raumes in der Zeit vor dem *Einjährigen Feldzug* erlauben, durch den er in den Fokus der hethitischen historiographischen Überlieferung tritt, gestatten es nur einige der ältesten Texte des Amarna-Briefarchivs, Schlussfolgerungen zu ziehen. Dadurch kann insbesondere die Frage nach der Ausdehnung des Staates Mittani sowie der Art etwaiger Bündnis- oder Abhängigkeitsverhältnisse zu im Westen und Südwesten davon gelegenen Klein- und Mittelstaaten (bspw. Mukiš, Nija, Nuhašše, Qaṭna, Ugarit) nicht mit der wünschenswerten Sicherheit beantwortet werden.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Der Vortragstitel lautete „Šuppiluliuma I. in Syrien“. Es hat sich indes als unmöglich erwiesen, dieses Sujet hier in vollem Umfang darzustellen. Auch bei dieser eingeschränkten Fragestellung kann die umfangreiche Forschungsliteratur nur teilweise referiert oder in den Fußnoten nachgewiesen werden.

Die Abkürzungen und Siglen folgen den üblichen Standards. Zusätzlich kommen zur Anwendung: Lackenbacher, *Textes* = S. Lackenbacher, *Textes akkadiens d’Ugarit* (LAPO 20), Paris 2002; Moran, *Letters* = W.L. Moran, *The Amarna Letters*, Baltimore/London 1992.

<sup>2</sup> Die hier versuchte Rekonstruktion geht von der Annahme aus, dass jede kontemporäre Überlieferung, auch wenn sie in jüngeren Abschriften vorliegt, prinzipiell korrekt ist, wenn auch evtl. verkürzt oder nicht intentionslos. Ein zunehmender zeitlicher Abstand entwertet die Quellen zwar nicht; jüngere Texte können allerdings nur zusätzliche Evidenzen bieten. Dennoch sind für einzelne Episoden und Zusammenhänge auch andere Rekonstruktionen möglich; sie können hier nicht in gebührender Ausführlichkeit behandelt werden. Ägyptische Quellen und Synchronismen mit ägyptischen Herrschern können hier nicht berücksichtigt werden.

Bekanntlich wurden in der bisherigen Forschung, namentlich hinsichtlich der hethitischen Quellen, auch andere Positionen vertreten, s. bspw. D.B. Redford, „New Light on the Asiatic Campaigning of Horemheb“, *BASOR* 211 (1973) 48–49.

<sup>3</sup> Die u.a. bei H. Klengel, *Geschichte des hethitischen Reiches* (HdO 134), Leiden [u.a.] 1999, 132 für den Vater und Vorgänger des Šuppiluliuma I., Tuthalija II. (III.), erwähnten Unternehmungen im Bereich des Berges Nanni (Ǧabal al-Akra') blieben Episode; spätere hethiti-

### 1.1 Amurru<sup>4</sup>

Es gibt keine Indizien dafür, dass Amurru in die Auseinandersetzungen des *Ersten Syrischen Krieges* involviert wurde.<sup>5</sup> Der Briefwechsel des Abdi-Aširta (*EA* 60-62), des ersten Herrschers von Amurru (in dieser Zeit),<sup>6</sup> sowie der größte Teil des Abdi-Aširta erwähnenden Briefwechsels seines Gegenspielers Rib-Hadda von Byblos datiert in die Zeit vor dem ersten Auftreten der Hethiter in dieser Region.<sup>7</sup>

Die ältesten Briefe dieses Dossiers zeigen Abdi-Aširta als Bundesgenossen Ägyptens. Dass der Herrscher von Amurru die von ägyptischen Truppen entblößte Stadt Şumur<sup>8</sup> übernommen und die dort eingedrungenen ÉRIN<sup>MES</sup>  
URU še-eh-la-li vertrieben hat (*EA* 62),<sup>9</sup> erfolgte mit hoher Wahrscheinlichkeit

sche Herrscher leiteten daraus keine Ansprüche her. Zu berücksichtigen ist aber bspw. auch RS 17.132 = Lackenbacher, *Textes* S. 69-71:22-26, wonach Nuhašše und Mukīš in älterer Zeit vertraglich an Hatti gebunden gewesen seien (*riksu*, Z. 23).

<sup>4</sup> Für die Geschichte von Amurru in dieser Zeit s.a. den Überblick bei R. Hachmann, „Die Keilschriftbriefe von Kāmid el-Lōz und die späte Amarnazeit“, in: J.-W. Meyer / M. Novák / A. Prüß (Hrsg.), *Beiträge zur Vorderasiatischen Archäologie Winfried Orthmann gewidmet*, Frankfurt 2001, 143-146.

<sup>5</sup> Vermutlich unternahm Šuppiluliuma I., wie von der Mehrzahl der Kommentatoren mittlerweile angenommen, zwei großangelegte Feldzüge in bzw. nach Syrien; für andere Einschätzungen s. bspw. H. Freydank, „Eine hethitische Fassung des Vertrages zwischen dem Hethiterkönig Šuppiluliuma und Aziru von Amurru“, *MIO* 7 (1960) 379 (dritter Zug evtl. aus *EA* 53 zu erschließen); R. Krauss, *Das Ende der Amarnazeit*, Hildesheim 1981, 54-58 u.ö. (nur 1 Feldzug); V. Parker, „Zur Chronologie des Šuppiluliuma“, *AoF* 29 (2002) 55 Anm. 85 (mehr als 2).

<sup>6</sup> Für die frühe Geschichte von Amurru s. jetzt Y. Goren / I. Finkelstein / N. Na'aman, „The Expansion of the Kingdom of Amurru According to the Petrographic Investigation of the Amarna Tablets“, *BASOR* 329 (2003) 1 u.ö.

<sup>7</sup> Siehe R. Hachmann, „Die ägyptische Verwaltung in Syrien während der Amarnazeit“, *ZDPV* 98 (1982) 32 für die Datierung des Amanappa-Dossiers.

<sup>8</sup> Die Identifizierung von Şumur war in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand des Diskurses, sie wird nun durch petrographische Analysen gestützt, s. Goren / Finkelstein / Na'aman, *BASOR* 329, 6; ein inschriftlicher Nachweis steht jedoch weiterhin aus, s. jetzt L. Badre, „Tell Kazel-Simyra: A Contribution to a Relative Chronological History in the Eastern Mediterranean During the Late Bronze Age“, *BASOR* 343 (2006) 67. Problematisch ist insbesondere die Existenz mehrerer moderner Toponyme mit einem identischen oder ähnlichen Konsonantengerüst, s. bspw. noch E. Lipiński, *The Arameans*, Leuven 2000, 290; zahlreiche Verweise auf ältere Literatur finden sich *ibid.* 287 Anm. 219.

<sup>9</sup> Dagegen steht *EA* 62 nach A. Altman, „Some Controversial Toponyms from the Amurru Region in the Amarna Archive“, *ZDPV* 94 (1978) 105 den Texten *EA* 85 und *EA* 86 – dazu s.u. – sowie evtl. *EA* 58 zeitlich nahe bzw. meint dieselbe „Mitannian campaign against Amurru“; s.a. A. Altman, „The Mitannian Raid of Amurru (*EA* 85:51-55) Reconsidered“, *AoF* 30 (2003) 368-369.

Die Lokalisierung von \*Šchlalu ist weiterhin rätselhaft. Zwar ist die von Altman, *ZDPV* 94, 104-105 angestellte Überlegung, den Ort außerhalb Amurru zu suchen, als eines der

aus seiner auch sonst propagierten Absicht heraus, das Land seines ägyptischen Herren zu schützen (*EA* 65).<sup>10</sup> Indiz dafür ist seine an den ägyptischen Beamten Paḥamnate ergangene Bitte, Hilfstruppen zum Schutz der „Länder des Königs“ zu senden (*EA* 60:10-13 [s.a. *EA* 65:11-14]), denn es ist nicht anzunehmen, dass Abdi-Aširta andernfalls das Risiko einer ägyptischen Heeresmacht in seinem Territorium eingehen wollte.<sup>11</sup> Für die chronologische Einordnung dieses Ereignisses ist entscheidend, dass Rib-Hadda von Byblos, der in anderen Briefen an den Pharao oder ägyptische Beamte wiederholt angab, dass Abdi-Aširta ein Bündnis mit den *Habiru* eingegangen ist, die Einnahme von Şumur dem Abdi-Aširta allein zuschrieb (*EA* 84:8-13, *EA* 91:6). Kurz nachdem Abdi-Aširta die Städte Şumur und Ullaza übernommen hatte,<sup>12</sup> begannen die „Könige des Königs der hurritischen Truppen“ ([LU]GAL<sup>HI.A</sup> ša LUGAL ÉRIN<sup>MES</sup> *hur-ri* [60:14]) militärischen Druck auf Amurru auszuüben.<sup>13</sup>

Nuhašše-Länder zu identifizieren und in modernem Şahlı wiederzuerkennen, erwägenswert (für weitere Literatur s. RGTC 12/2:268); eine Überprüfung dieser These ist ohne Inspektion vor Ort allerdings kaum möglich. Nach G. Lehmann, *Bibliographie der archäologischen Fundstellen und Surveys in Syrien und Libanon*, Rahden 2002, 501 wurde der Tell bisher nicht untersucht, und nach *ibid.* Map 10 Nr. 81 befindet er sich in einer siedlungsarmen bzw., was einen Umkreis von ca. 10 km angeht, siedlungleeren Umgebung (dagegen Altman, *ZDPV* 94, 105: „one of the tells near the modern village of Şahlı“).

<sup>10</sup> Dagegen vermutet Hachmann, *ZDPV* 98, 25-26, dass Abdi-Aširta im Auftrag des Pharao bzw. der ägyptischen Verwaltung (Paḥamnate) handelte, die Stadt anschließend an Paḥamnate übergab und überhaupt keinen Anlass dazu gab, an seiner Loyalität zu zweifeln. In diesem Fall wäre allerdings kaum zu verstehen, weswegen Rib-Hadda von Byblos die Einnahme von Şumur als feindseligen Akt beschreibt (u.a. *EA* 71:16-19 [s.a. *EA* 84:8-13, *EA* 91:6]); darüber hinaus sind insbesondere *EA* 76 und *EA* 138 (beide Rib-Hadda) sowie *EA* 62 (Abdi-Aširta) zu beachten, s.u. Zu der strategischen Bedeutung von Şumur für den byblistischen Herrscher s. Hachmann, *ZDPV* 98, 31.

<sup>11</sup> Nach Goren / Finkelstein / Na'aman, *BASOR* 329, 6 stammt *EA* 60 aus der „mountainous area east of Tripoli“; er gehört demnach in die Frühzeit des Staates Amurru vor seinem Ausgreifen in die Küstenebene. – Die Texte geben an keiner Stelle einen Grund für die Expansionsbestrebungen des Abdi-Aširta (und später des Aziru) gegen Byblos zu erkennen: sie dürften aber ökonomischer Art gewesen sein, s. o.c., 9. Weswegen die Besatzungstruppen aus Şumur abgezogen worden sind (*EA* 62:9-10.12), wird aus den erhaltenen Quellen nicht ersichtlich.

<sup>12</sup> Zu unlokaliisiertem Ullaza s. neben der in RGTC 12/2:321 angegebenen Literatur v.a. H. Klengel, „Das mittlere Orontes-Tal (Għāb) in der Geschichte des vorhellenistischen Syrien“, *AoF* 9 (1982) 72 Anm. 15 sowie H. Klengel, „Şumur/Simyra und die Eleutherios-Ebene in der Geschichte Syriens“, *Klio* 66 (1984) 10. Zuletzt schlügen Goren / Finkelstein / Na'aman, *BASOR* 329, 6 eine Identifizierung mit Tripoli vor.

<sup>13</sup> Aufgrund einer Textbeschädigung am unteren Rand ist die genaue Absicht dieser „Könige“ unklar. Das Wort [a-n]a-ṣa-ar-ṣ[u] (*EA* 60:19) lässt daran denken, dass die zuvor genannten „Länder des Königs (: Pharaos)“ das Angriffsziel waren. Dieser „Krieg“ (*mikurtu*) ist es, den Abdi-Aširta in dem Brief *EA* 64 an den Pharao erwähnt (Z. 9).

Wenn auch Abdi-Aširta bis zu diesem Zeitpunkt nicht nachweislich anti-ägyptische Absichten verfolgte, haben die fortwährenden Intrigen seines Feindes Rib-Hadda doch zu einer kritischen oder ablehnenden Haltung auf verschiedenen Ebenen des ägyptischen Hofes (Pharao und Beamte) geführt. Die Denunziation durch den Herrscher von Byblos dürfte ein wesentliches, vermutlich sogar entscheidendes Element für die weitere Entwicklung der amurritisch-byblitischen Rivalität gewesen sein, die bald darauf in offene Feindschaft und militärische Auseinandersetzungen umschlug.

Aus der Diktion von *EA* 62 wird offenbar, dass sich Abdi-Aširta in diesem Brief an Pahamnate gegenüber entsprechenden Anschuldigungen zur Wehr setzen musste.<sup>14</sup> Wenn Rib-Hadda die Ereignisse in dem Jahre später, z. Zt. des Sohnes und Nachfolgers des Abdi-Aširta, Aziru, verfassten Rückblick *EA* 138:28-34 korrekt wiedergibt, könnte ein Angriff ägyptischer Truppen auf Abdi-Aširta zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein.<sup>15</sup> Der Feldzug führte zur Vertreibung des Herrschers von Amurru aus Șumur,<sup>16</sup> wo dann Pahamnate als <sup>LÚ</sup>MAŠKIM LUGAL (*EA* 68:23) fungierte. Zwar hat dieses Unternehmen vorübergehend den Druck auf Byblos genommen, aber keine weiteren Ergebnisse gezeitigt. Vielmehr hat es den Anschein, als habe es die *Habiru* in Bewegung gesetzt: *EA* 68:12-18 handelt erstmals von einer Bedrohung von Rib-Hadda und Byblos durch diese Gruppe.

Angesichts der Loyalität zwischen Rib-Hadda und Ägypten ergab sich für Abdi-Aširta die Notwendigkeit, Bündnispartner zu gewinnen. Da er in der Zwischenzeit die Stadt Šigata erobert sowie die Bevölkerung von Ammija auf seine Seite gezogen hatte (*EA* 74:23-29 [s.a. *EA* 75:32-34]) und die *Habiru* die Byblos unterstehenden Städte im Gebirge und an der Meeresküste, bis auf zwei, eingenommen hatten (*EA* 74:19-21), erschien beiden Partnern eine Koalition sicherlich sinnvoll; der Abschluss eines formalen Bündnisses auf Initiative des Abdi-Aširta war demgemäß folgerichtig (*EA* 74:42).

Kurze Zeit später hat der Herrscher von Amurru auch die Stadt Ampi eingenommen (*EA* 76:18-20), während er die neuerliche Einnahme von Șumur den *Habiru* überließ (*EA* 76:34-37). Das Hauptziel der Koalition war jedoch

<sup>14</sup> Die von Moran, *Letters*, 133-134 vorgenommene „free restoration“ der Zeilen 6-8 dürfte im wesentlichen zutreffen; sie belegte unmittelbar, dass der ägyptische Hof die Übernahme von Șumur als feindlichen Akt betrachtete.

<sup>15</sup> Für eine andere Datierung s. N. Na'aman, „Ammishtamru's Letter to Akhenaton (*EA* 45) and Hittite Chronology“, *AuOr* 14 (1996) 255.

<sup>16</sup> Vermutlich gehört die in einem jüngeren Brief aus der Zeit des Aziru von Amurru verzeichnete Episode einer Gefangennahme des Abdi-Aširta durch Amanappa in diesen Zusammenhang (*EA* 117:21-28).

die Unterwerfung der Hafenstadt Byblos. Über zwei Jahre hinweg gelang es ihr, die Ernte von Byblos zu plündern (*EA* 85:9-11). Die der bedrängten Stadt in Aussicht gestellten Getreidelieferungen des ägyptischen Funktionärs Yanhamu (*EA* 85:23ff.) blieben ebenso aus wie die vom Pharao angekündigten Hilfskontingente aus Beirut, Sidon und Tyros (*EA* 92:30-39);<sup>17</sup> nur eine kleine ägyptische Schutztruppe erreichte die Stadt Akko (*EA* 85:19-21). Zu diesem Zeitpunkt erschien die Situation von Byblos derart ausweglos, dass Rib-Hadda einen Beitritt zur feindlichen Koalition (*EA* 83:24-26) oder einen Rückzug aus der Stadt in Erwägung zog (*EA* 83:45-47 u.ö.).

Kurze Zeit später schlossen sich Yaphah-Hadda von Beirut und Zimredda von Sidon dem Abdi-Aširta an (*EA* 83:25-26). Eine Revolte in Tyros schließlich und die Ermordung des dortigen *hazannu* (*EA* 89 *passim*) führten dazu, dass alle *hazannū* dem Abdi-Aširta „freundlich gesonnen“ waren (*s/šalmū* [*EA* 90:28]).<sup>18</sup> Das Bündnis mit den Machthabern dieser drei Hafenstädte erlaubte es Abdi-Aširta, das Meer zu kontrollieren (s. *EA* 89:64).

Als Schlüssel für die Eroberung von Byblos galt die Einnahme von Baṭrūna (*EA* 88:15-16 [s.a. *EA* 90:13-17]),<sup>19</sup> wo Abdi-Aširta *Habiru*-Truppen stationierte (*EA* 87:19-22), welche die Überland-Verbindungen von Byblos blockierten (s. *EA* 87:24, *EA* 88:20-21). Unmittelbar danach begann der Angriff auf die Stadt Byblos selbst (*EA* 88:17). Diese Aktivitäten fielen in einen kurzen Zeitraum von nur wenigen Monaten. Dass Abdi-Aširta die Stadt dennoch nicht einnehmen konnte,<sup>20</sup> ist vermutlich auf das Eingreifen des mittanischen Königs in Westsyrien zurückzuführen (s. [1.2]).

## 1.2 Mittani

Die relativchronologische Anordnung einiger Briefe des Rib-Hadda ermöglicht es, ausgehend von *EA* 85 und *EA* 86, die parallel zu diesen Ge-

<sup>17</sup> Zur Person des Janhamu s. R.S. Hess, *Amarna Personal Names*, Winona Lake 1993, 83 (mit Literaturverweisen).

<sup>18</sup> Siehe Moran, *Letters*, 164 Anm. 7 zur Stelle; dieselbe Konstellation beschreibt *EA* 84:8-10. Etwa in derselben Zeit ließ Abdi-Aširta einen Mordanschlag auf Rib-Hadda unternehmen, s. *EA* 81:11-12 und *EA* 82:35-41. Für die chronologische Einordnung dieses Geschehens ist zu beachten, dass die Stadt Baṭrūna nach *EA* 81 noch im Besitz des Rib-Hadda ist.

<sup>19</sup> Die Identifizierung mit modernem Baṭrūn, ca. 15 km nördlich von Byblos, gilt als gesichert, wenngleich bisher keine bronzezeitlichen Siedlungsspuren entdeckt wurden, s. Lehmann, *Bibliographie*, 84 (mit Literatur). Nach ibid. Map 5 gab es zwischen den beiden Städten in der Spätbronzezeit keine weitere an der Küste oder küstennah gelegene Siedlung. Die geopolitische Bedeutung von Baṭrūna erhellt insbesondere aus der Ansicht Rib-Haddas, dass eine Rückeroberung zur Auflösung der feindlichen Allianz führen könne, s. *EA* 93:18-23.

<sup>20</sup> Dies zeigt u.a. der Brief *EA* 86, der ca. ein Jahr jünger ist als *EA* 85: In ihm berichtet Rib-Hadda davon, dass er nun seit drei Jahren die Ernte verloren habe (*EA* 86:37-39).

scheinissen sich entwickelnden Beziehungen zwischen Amurru und Mittani nachzuzeichnen sowie gewisse Rückschlüsse auf die weitere Politik Mittanis zu ziehen.

Dass Mittani zu diesem Zeitpunkt über eine Reihe von Vasallenstaaten im Westen Syriens gebot, darf aus der Formulierung „Könige des Königs der hurritischen Truppen“ (*EA* 60:14) geschlossen werden. Deren Übergriffe auf Amurru waren nur von vorübergehender Dauer und führten zu keiner erkennbaren Beeinträchtigung der Machtposition Abdi-Aširtas. Dass es sich dabei allerdings nicht um einen ephemären Plünderungszug handelte, zeigt der etwas später erfolgte Vorstoß des „Königs des Landes *Mitana*“ selbst (*LUGAL KUR mi-ta-na* [*EA* 85:51]) auf Šumur.<sup>21</sup>

Aus welchem Grund Tušratta im Westen eingriff, ist aus den Quellen nicht erkennbar. Dass der mittanische König einen Feldzug nach Sumur, der (Haupt-)Residenz des Abdi-Aširta, und Byblos führen wollte, könnte auf eine entsprechende Bitte des Rib-Hadda zurückzuführen sein.<sup>22</sup> Ein Indiz für diese Annahme ist vielleicht, dass der byblitische Herrscher dieses Unternehmen nur beiläufig in seinem Brief *EA* 85 an den Pharao erwähnt (Z. 51-55).<sup>23</sup> Der Vorstoß musste jedoch wegen Wassermangels abgebrochen

<sup>21</sup> Anders Altman, *ZDPV* 94, 106, wonach die Übergriffe mittanischer Vasallen auf Amurru vermutlich ohne Wissen Mittanis erfolgten. Nach Altman, *AoF* 30, 369 war der Angriff aus \*Šeħlalu „part of the Mittanian campaign against Amurru“; dabei bleibt der sicherlich bestehende Zeitabstand zwischen *EA* 60 und *EA* 85 indes unberücksichtigt.

<sup>22</sup> Anders Altman, *AoF* 30, 367 u.ö.

<sup>23</sup> Nach J. Sturm, „Zur Datierung der El-Amarna-Briefe“, *Klio* 26 (1933) 5 hatte Mittani „Absichten auf Amurru“, was allerdings in Anbetracht des wohl fortbestehenden freundlichen Verhältnisses zu Ägypten (s.u.) unwahrscheinlich ist. Der Annahme von M. Liverani, „How to Kill Abdi-Aširta. *EA* 101. Once Again“, *IOS* 18 (1998) 391, wonach „the king of Mitanni was probably invited by Abdi-Aširta himself“, vermag ich mich nicht anzuschließen; eine derartige Koalition dürfte in den Briefen des Rib-Hadda ausführlicher dargestellt worden sein; s.a. Altman, *AoF* 30, 366.

Ich vermute, dass Mittani auf ein derartiges Ersuchen deshalb eingegangen wäre, weil ein Militärbündnis mit Byblos die Gelegenheit bot, den Zugang zu einem recht weit südlich, in ägyptischem Einflussgebiet gelegenen wichtigen Hafen zu sichern. Das Verhältnis zwischen Mittani und Ägypten ist für diese Zeit allerdings nicht leicht zu eruieren. Sturm, *Klio* 26, 14 datiert den Feldzug in die Zeit „nach Lösung der freundschaftlichen Beziehungen zu Ägypten“. Eine gegenteilige Lesart, dass die Operationen der erwähnten Könige und Mittanis selbst ein Indiz für das fortbestehende freundschaftliche Verhältnis zu Ägypten sind, ist aber wohl möglich. Zur Frage des ägyptisch-mittanischen Verhältnisses in dieser Zeit s.a. G. Wilhelm, *Grundzüge der Geschichte und Kultur der Hurriter*, Darmstadt 1982, 49; Altman, *AoF* 30, 366-367.

Eine andere Position bezieht I. Singer, „The 'Land of Amurru' and the 'Lands of Amurru' in the Šaušga-muwa Treaty“, *Iraq* 53 (1991) 72: Demnach sei die Schilderung des Rib-Hadda unwahr oder übertrieben.

werden, und es ist wahrscheinlich, dass eine (vollständige) Niederwerfung Amurru – zumindest aber die Einnahme von Šumur – nicht erreicht worden ist.<sup>24</sup>

Vermutlich kam es, evtl. zu einem etwas späteren Zeitpunkt, zu einer militärischen Auseinandersetzung und einer Niederlage des Abdi-Aširta und seiner Verbündeten. Der Brief *EA* 75 dürfte mitteilen, dass die mit ihm verbündeten *Habiru* die Stadt Irqata eingenommen haben (Z. 25-29); zu einem späteren Zeitpunkt entrichtete die Stadt jedoch dem mittanischen Herrscher Silber (ergänzt) und 30 Pferde und Wagen als Kompensation für die Befreiung von der Herrschaft des Abdi-Aširta (*EA* 100:21-23). Auch die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen Amurru und Mittani (s.u.) fände dadurch eine einleuchtende Erklärung.<sup>25</sup>

Wenig später begab sich Abdi-Aširta nach Mittani (*EA* 90:19-21), um sich dem Tušratta formell zu unterwerfen.<sup>26</sup> Die Aufforderung des Rib-Hadda an

<sup>24</sup> An welcher Stelle der Feldzug abgebrochen worden ist, bleibt ungewiss. Er dürfte jedoch vor dem Eintritt in die ‘Akkar-Ebene zum Stillstand gekommen sein, da andernfalls ein Weiterzug nach dem nahegelegenen und leicht erreichbaren Byblos, das über Wasservorräte oder -zugang verfügt haben dürfte, möglich gewesen sein sollte.

Für diese Frage ist zu berücksichtigen, dass der Nahr al-Abraš, der die Ebene durchfließt, üblicherweise selbst in der trockenen Jahreszeit Wasser führt, s. bspw. M. Dunand / A. Bouanni / N. Saliby, „Fouilles de tell Kazel. Rapport préliminaire“, *AAS* 14 (1964) 13 und Klengel, *Klio* 66 (1984) 16. Die Wasserführung des Flusses dürfte zwar, gerade in der heißen Jahreszeit, kaum ausgereicht haben, die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung vollständig zu decken, s. Y. Calvet / B. Geyer, *Barrages antiques de Syrie*, Lyon 1992, 61; für ein kleineres Heer könnte sie jedoch ausreichend gewesen sein.

<sup>25</sup> Der (intendierten) Lesung *LUGAL KUR mi-t[a-ni]* (*EA* 95:27) bei u.a. Moran, *Letters*, 169 darf, auch aus epigraphischen Gründen, der Vorzug gegenüber der bspw. von R.F. Youngblood, *The Amarna Correspondence of Rib-Haddi, Prince of Byblos* (*EA* 68-96). Dissertation Dropsie College 1961, 389 favorisierten Ergänzung *LUGAL KUR mi-t[s-ri]* eingeräumt werden.

In Übereinstimmung mit Moran, *Letters*, 169 Anm. 4, wonach die meisten Belege für „marāṣu/marsu ... clearly refer to distress caused by enemies and the political situation“, könnte die Phrase ḫIR-a-ši-ir-ta ma-ri-iṣ GAL (*EA* 95:41) auf eine militärische Niederlage weisen; in diesem Fall wäre zu prüfen, ob in Z. 28 *i-da-a[k(!)]* gelesen werden kann (nicht kollationiert): „Der König des Landes Mittani hat das Land Amurru besiegt“ (Z. 27-28) bedeutete eine grammatisch und historisch vorzügliche Lösung. Dagegen vermag die Lesung *[i]-da-g[al]* und somit ein „Besuch“ des mittanischen Herrschers in Amurru inhaltlich kaum zu überzeugen.

<sup>26</sup> Dass Amurru somit zum Bündnissystem des „Königs von Hurri“ gehörte, wird später im Vertrag zwischen Tuthalja IV. und Šaušga-muwa bestätigt, s. *HDT* Nr. 17 §3. Da Aziru an keiner Stelle als Feind der Hethiter erwähnt wird, kann das Bündnis mit Mittani nur in die Zeit seines Vorgängers Abdi-Aširta datieren. Diese Haltung des Aziru wird bekanntlich in mehreren Verträgen bestätigt: Aziru-Vertrag (s. *HDT* Nr. 5 §2), Tuppi-Teššup-Vertrag (s. Nr. 8 §2), Bente-šina-Vertrag (s. Nr. 16 §2).

den Pharao, die Abwesenheit des Abdi-Aširta zur Eroberung von Amurru zu nutzen (*EA* 90:60-61), darf – in durchaus realistischer Einschätzung der Lage – als Versuch gewertet werden, einem drohenden erneuten Angriff Amurru in letzter Gelegenheit zuvor zu kommen. Der Herrscher von Amurru dürfte, unbeschadet der Frage nach einer militärischen Niederlage, eine doppelte Strategie verfolgt haben: Einerseits konnte eine Übereinkunft mit Mittani für sein Ziel, Byblos zu erobern, dadurch von Vorteil sein, dass die Gefahr eines Zweifrontenkrieges gebannt wurde;<sup>27</sup> andererseits könnte sie, wenn die mittanisch-ägyptische Koalition zu diesem Zeitpunkt noch bestand, den Effekt gehabt haben, den ägyptischen Druck von Amurru zu nehmen, für den es – bei der hier vorgeschlagenen Chronologie – keinen jüngeren Beleg für die Zeit des Abdi-Aširta gibt.

Die erhofften positiven Effekte dieser Verständigung traten jedoch nicht ein, da Amurru ein derart hoher Tribut auferlegt wurde, dass es zu schweren Unruhen kam.<sup>28</sup> Dadurch erschien dem Rib-Hadda die Gelegenheit erneut günstig, das Land Amurru vollständig zu erobern (*EA* 86:6-12).<sup>29</sup>

Unbeschadet der sich aus dem Verhalten des Abdi-Aširta ergebenden Möglichkeit, einen weiteren Bündnispartner resp. Vasallen zu gewinnen, war es vermutlich das Ziel des Tušratta, Unruhen an der westlichen Peripherie seines Einflussgebietes zu unterbinden. Die mittanische Suprematie über mehrere abhängige Staaten, repräsentiert durch die „Könige des Königs der hurritischen Truppen“, hatte direkte Auswirkungen auf den Verlauf des *Ersten Syrischen Krieges* des Šuppiluliuma I. (s. [2.2]). Zwar werden diese in *EA* 60:14 nicht namentlich genannt; es handelte sich allerdings sicherlich um die Protagonisten der folgenden Auseinandersetzungen: Takuwa von

<sup>27</sup> Für die Interessen des Abdi-Aširta aus Sicht des Rib-Hadda beachte die Phrase *pa-nu-šu i-[n]a [URU]gu]b-la* „sein( Abdi-Aširta) Ansinnen ist auf Gubla (gerichtet“ (*EA* 90:21-22), Übersetzung nach Moran, *Letters*, 163 (anders Youngblood, *Amarna Correspondence*, 341). Dass der mittanische König die Unabhängigkeitsbestrebungen des Abdi-Aširta unterstützte, formulierte zuletzt E. Gubel, „Amurru, Şumur (Tell Kazel) and the Mitanni. New Perspectives“, in: P. Matthiae e.a. (Hrsg.) *Proceedings of the First International Congress on the Archaeology of the Ancient Near East Rome, May 18th-23rd 1998*, Rom 2000, 576-577 aus Funden von „Mittani-Siegeln“ in Tell Kazel. Seine Annahme, dass Abdi-Aširta von mittanischen Truppen unterstützt worden sei (S. 577-578) dürfte jedoch zu weit gehen.

<sup>28</sup> Dazu, dass Amurru ein armes Land ohne nennenswerte Ressourcen ist, s.a. Liverani, *IOS* 18, 391. In den Augen des mittanischen Königs war Amurru ein „großes Land“, s. KUR *anni-tu ma-ah-da-a[.]* (*EA* 95:30).

<sup>29</sup> Hier ist vermutlich von Relevanz, dass Rib-Hadda von Byblos nur in *EA* 90:60-61 (s.o.) und *EA* 86:6-12 den Pharao bzw. Amanappa dazu auffordert, das Land Amurru zu erobern; in den übrigen Briefen nach Ägypten bittet er hingegen um Truppenunterstützung u.ä.m. Vermutlich galt ihm Abdi-Aširta aufgrund seines ([auch] gegen Byblos gerichteten) Bündnisses mit Mittani in besonderer Weise als „Verräter“.

Nija, Itūr-Addu von Mukiš, Adad-nīrārī von Nuḥašše, Akija von Araḥ(a)ti und, vermutlich, Šutatarra von Kinza (s. [5]).

## [2] Der Erste Syrische Krieg / Einjährige Feldzug<sup>30</sup>

### [2.1] Šuppiluliuma I. in Südost-Anatolien<sup>31</sup>

Die syrischen Kriege des hethitischen Großkönigs Šuppiluliuma I. hatten ihre Ursache in den inneranatolischen Auseinandersetzungen,<sup>32</sup> die seit der Zeit seines Vaters und Vorgängers Tuthalija ungelöst waren und auch Šuppiluliuma I. seit den Anfangsjahren seiner Herrschaft beschäftigten.<sup>33</sup>

Gemäß der Historischen Einleitung des Šattiwaza-Vertrages (*HDT* Nr. 6A §1) hatten sich flüchtige Truppen verschiedener „Städte“ (URU) und „Länder“ (KUR) nach Išuwa zurückgezogen.<sup>34</sup> Aufgrund der Annahme, dass eine umfassende Befriedung Anatoliens nur durch eine Niederwerfung dieses seit langem mit Hatti in Feindschaft liegenden Rückzugsgebiets möglich sein werde, entschloss sich der Großkönig, den Euphrat zu überqueren und Išuwa

<sup>30</sup> In der neueren Forschung besteht wohl die *opinio communis*, dass die Einleitung des Šattiwaza-Vertrages die Geschehnisse des ersten Krieges wiedergebe, s. bspw. T. Bryce, „Some Observations on the Chronology of Šuppiluliuma's Reign“, *AnSt* 39 (1989) 19-20; Parker, *AoF* 29, 55. Für andere Einschätzungen s. stellvertretend W.F. Albright, „The Egyptian Correspondence of Abimilki, Prince of Tyre“, *JEA* 23 (1937) 195 („second Syrian campaign“).

Entgegen Bryce l.c. bezieht sich die historische Einleitung des Tette-Vertrages (s. *HDT* Nr. 7 §§1-2) auf eine spätere Zeit, s. [4.2].

<sup>31</sup> Die Frage, ob und in welcher Weise Šuppiluliuma I. den Kriegszug nach Südost-Anatolien vorbereitete, bleibt hier unberücksichtigt. V. Haas, „Die ältesten Nachrichten zur Geschichte des armenischen Hochlandes“, in: Ders. (Hrsg.), *Das Reich Urartu*, Konstanz 1986, 25 geht davon aus, dass der Abschluss des Ḫukkana-Vertrages „Mittani vom Nordosten isolieren sollte“. Da der Text selbst (s. zuletzt *HDT* Nr. 3) jedoch keine derartigen Hinweise gibt – selbst Gefolgschaft im Kriegsfall wird nicht eingefordert –, ist dies unwahrscheinlich. Die hier vorgeschlagene Rekonstruktion lässt es fraglich erscheinen, dass der Großkönig eine militärische Auseinandersetzung mit Mittani gesucht hat.

<sup>32</sup> Unberücksichtigt bleibt hier gleichfalls die Frage, zu welchem Zeitpunkt Šuppiluliuma I. zu seinem *Ersten Syrischen Krieg* aufbrach. In der Forschungsliteratur finden sich stark divergierende Ansätze, s. bspw. Freydank, *MIO* 7, 378 (kurz nach der Thronbesteigung); Bryce, *AnSt* 39, 24 (im 3. oder 4. Jahr); Parker, *AoF* 29, 61 (nicht zu Regierungsbeginn).

<sup>33</sup> Dazu s. Klengel, *Geschichte des hethitischen Reiches*, 132-134.

<sup>34</sup> Die Auseinandersetzungen mit dem Land Išuwa hatten bereits vor der Thronbesteigung Šuppiluliuma I. begonnen, s. bspw. KBo 6.28 aus der Zeit Ḫattušili III. (dazu s. K.A. Kitchen, *Šuppiluliuma and the Amarna Pharaohs*, Liverpool 1962, 51-52). Dazu, dass es Tuthalija nicht gelungen ist, Išuwa zu unterwerfen, s. bspw. A. Altman, „The Išuwa Affair in the Šattiwaza Treaty (*CTH* 51:A, obv. 10-24) Reconsidered“, *UF* 32 (2000) 15.

direkt anzugreifen (*HDT* Nr. 6A §2).<sup>35</sup> Diese Militäraktion löste gleichsam eine Kettenreaktion aus, welche die Hethiter, wohl ihrerseits unbeabsichtigt, in einen langwierigen syrischen Krieg zog.<sup>36</sup>

Da Išuwa seit alter Zeit von Mittani unterstützt wurde und als traditionelles mittanisches Einflussgebiet galt,<sup>37</sup> darf man annehmen, dass Tušratta diplomatisch und/oder militärisch in diesen Konflikt eingriff. Diese Einmischung könnte der Grund dafür sein, dass der Angriff auf Išuwa im Šattiwaza-Vertrag rückblickend als Reaktion auf die „Überheblichkeit“ (*multa/errihūtu*) des Tušratta von Mittani formuliert ist. Folgerichtig führte Šuppiluliuma I. seine Armee über Alše und den Distrikt Kutmar, der dem Antaratlı übergeben wurde, sowie den Distrikt Šuta gegen Wašukkanni; Tušratta hingegen wich einer entscheidenden Schlacht aus.

Zu diesem Zeitpunkt nahm der Konflikt eine neue Wendung. Möglicherweise veranlaßt durch ihren Oberherrn Tušratta (s. [1.2]), der die Hethiter von Mittani ablenken wollte, begannen mehrere mittel- und nordsyrische Kleinstaaten einen Angriff auf Ugarit.<sup>38</sup>

## [2.2] Der Kampf um Ugarit

Wennleich der Šattiwaza-Vertrag den Beginn des Westfeldzuges nur mit den Worten „Ich überquerte den Euphrat erneut und unterwarf das Land Halpa und das Land Mukis“ erwähnt und auf die sich anschließenden Geschehnisse nicht eingeht, kann er anhand mehrerer aus Ugarit stammender Briefe und Erlasse, die Šuppiluliuma I. an Niqmaddu II. von Ugarit richtete, nachgezeichnet werden.

In die erste Phase der kriegerischen Auseinandersetzungen mit Nuhašše und Mukis gehört das Schreiben RS 17.132 = Lackenbacher, *Textes*, 69-71;<sup>39</sup>

<sup>35</sup> Zwar ist in diesem Abschnitt davon die Rede, dass Šuppiluliuma I. Išuwa „zum zweiten Male“ besiegte, doch kann die in §1 erwähnte Militäraktion bestenfalls vorübergehenden Erfolg gehabt haben.

<sup>36</sup> Zu der Frage, ob es bereits vor dem *Einjährigen Feldzug* eine militärische Operation der Hethiter im syrischen Raum gegeben hat, s. bspw. Bryce, *AnSt* 39, 23 und 26 (unentschieden); Klengel, *Geschichte des hethitischen Reiches*, 155 und Parker, *AoF* 29, 61 (jeweils zustimmend [nach EA 17:30-35]); Na'aman, *AuOr* 14, 256; Altman, *AoF* 30, 345-346.

<sup>37</sup> Dies wird aus Stellen der hethitischen historiographischen Überlieferung ersichtlich; s. bspw. die Einleitung zum Šunaššura-Vertrag (*HDT* Nr. 2 §§3.5).

<sup>38</sup> Für das Verhältnis zwischen Hatti und Ugarit s. jetzt Lackenbacher, *Textes*, S. 70 Anm. 163.

<sup>39</sup> In diese Zeit datiert vielleicht der Amarna-Brief EA 51 des Adad-nîrâti von Nuhašše, in dem dieser den Pharao um Unterstützung angeht: Der „König von Hatti“ habe ihm ein Vertragsangebot gemacht (*tuppâte u rik[sâte]*, Rs. 5), das er nicht annehmen wolle. Die Haltung des Großkönigs kann, angesichts einer vielleicht unzureichenden Rüstung, durchaus dem

demzufolge diese Länder bereits „feindlich“ geworden waren.<sup>40</sup> Dieser Brief des Großkönigs enthält eine Warnung an die Adresse des Niqmaddu II., kein Bündnis mit diesen Mächten einzugehen, sowie die Aussicht, selbständig erworbene Beute und Gefangene behalten zu dürfen und einen Vertrag (*riksu*) mit Hatti zu erhalten (Z. 35-52). Dass die Koalition Ugarit auf ihre Seite zu ziehen versuchte, zeigt RS 17.227 *et duplicita* = Lackenbacher, *Textes*, 74-75.<sup>41</sup> Chronologisch relevant ist die Tatsache, dass Nija in beiden Texten nicht als Feind genannt wird. Das Schreiben gehört somit in die Zeit, in der Takuwa die Herrschaft noch nicht an seinen Bruder Aki-Teššup verloren hat.

Offenbar fanden bis zu diesen Zeitpunkt keine direkten Kampfhandlungen statt. Als sich Šuppiluliuma I. von Osten her Mukis näherte, konnte er es vermutlich nahezu kampflos besetzen, da Itür-Addu es von seinen Truppen, die er gegen Ugarit einsetzte, weitgehend entblößt haben dürfte. In Mukis empfing Šuppiluliuma I. die Unterwerfung des Königs Takuwa von Nija, in dessen Abwesenheit sein Bruder Aki-Teššup die Macht ergriff (s. *HDT* Nr. 6A §4). Wie sich aus RS 17.340 = Lackenbacher, *Textes*, 71-73:4 und dem Šattiwaza-Vertrag ergibt (s. *HDT* Nr. 6A §4), schloss dieser sich folgerichtig Nuhašše und Mukis an.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die hethitische Armee zu weit entfernt, um direkt in das Kampfgeschehen einzugreifen, und so konnten die ersten Übergriffe auf das Territorium und die Stadt Ugarit nicht verhindert werden: Die Truppen der gegnerischen Koalition wurden zusammengezogen, nahmen Siedlungen des Territoriums von Ugarit ein, machten Beute und „zerstörten“ Ugarit (RS 17.340 = Lackenbacher, *Textes*, 71-73:8). Nachdem die von Šuppiluliuma I., der in Mukis blieb, entsandten Truppen die Stadt entsetzt hatten, begab sich Niqmaddu II. nach Alalah, um sich dem Großkönig formell zu unterwerfen.<sup>42</sup>

strategischen Kalkül entsprochen haben, sich nicht auf einen langwierigen Kleinkrieg in den weit verstreuten Ländereien von Nuhašše einzulassen. Vielleicht ist das Schreiben aber einige Monate jünger, s. Anm. 45.

<sup>40</sup> Dass die Formulierung von Z. 4 – *itt̄ja nakrūma* „sie sind mit mir(: Šuppiluliuma) feindlich“ – der Wirklichkeit entsprach, ist fraglich, da ein Angriff auf das hethitische Heer offenbar nicht erfolgte und sich alle offensiven militärischen Operationen dieser (später erweiterten) Koalition gegen Stadt und Land Ugarit richteten, s.u.

<sup>41</sup> Dieser Text enthält in den Z. 20-42 eine Tributregelung; für den Vertrag selbst s. RS 17.340//17.369A = Lackenbacher, *Textes*, 71-73. Zu den Ereignissen, die zum Bündnis zwischen Šuppiluliuma I. von Hatti und Niqmaddu II. von Ugarit führten, s.a. die Darstellung bei H. Klengel, „Niqmaddu von Ugarit“, in: *RIA* 9/7-8, 2001, 566-567.

<sup>42</sup> RS 17.340 = Lackenbacher, *Textes*, 71-73 enthält zusätzlich eine Grenzregelung. Zur Datierung dieser Ereignisse in die Zeit des Ersten Syrischen Krieges s. u.a. Bryce, *AnSt* 39, 25;

### [2.3] Der Sieg von Arah(a)ti

Der weitere Verlauf der Ereignisse kann wiederum nur anhand des Šattiwaza-Vertrages rekonstruiert werden. Folgt man dieser Schilderung (s. *HDT* Nr. 6A §4), schlossen Aki-Teššup von Nija und Akija von Arah(a)ti ein Bündnis; da die anschließenden Kämpfe in und um Arah(a)ti stattfanden, wird man die Passage dahingehend interpretieren dürfen, dass sich Aki-Teššup auf seiner Flucht vor Šuppiluliuma I. nach (dem evtl. befriedeten) Arah(a)ti zurückzog.<sup>43</sup> Daraus darf der Schluss gezogen werden, dass sich zu diesem Zeitpunkt die anti-ugaritische Allianz bereits aufgelöst hatte; für den Großkönig ergab sich daraus die Notwendigkeit, die Koalitionäre getrennt zu verfolgen. Vermutlich war Arah(a)ti das erste Ziel Šuppiluliuma I. Es gelang den hethitischen Streitkräften, die Stadt einzunehmen; Akija und Aki-Teššup wurden gefangen genommen.<sup>44</sup>

Ungeklärt, da nicht nachweislich in solchen Quellen erwähnt, die den Ereignissen um Ugarit folgen, ist das Schicksal des Itūr-Addu von Mukiš. Da diese Region als Operationsbasis der Hethiter gedient haben dürfte und vermutlich bis in die Zeit des *Zweiten Syrischen Krieges* in der Hand der Hethiter bzw. alliierter Mächte blieb (s. Anm. 98), dürfte er als expatriierter Herrscher keine Rolle mehr gespielt haben.

anders bspw. E. von Schuler, „Staatsverträge und Dokumente hethitischen Rechts“, in: G. Walser (Hrsg.), *Neuere Hethiterforschung*, Wiesbaden 1964, 43–44.

<sup>43</sup> Arah(a)ti ist evtl. im oder nahe des Orontes-Tales zu suchen, s. bspw. H. Klengel, *Geschichte Syriens im 2. Jahrtausend v.u.Z. Teil 3*, Berlin 1970, 93 (zwischen Nija und Qaṭna). Der Lokalisierungsvorschlag von J. Lewy, „Studies in the Historic Geography of the Ancient Near East II“, *Or* 21 (1952) 419 Anm. 8, der ihn mit jüngerem Arīha/Rīha identifizierte (vorsichtig zustimmend RGTC 6:29), einer Kleinstadt südlich von Idlib bei 35°48'30" nB/36°36'30" öL, ist wohl aufzugeben, da dort nur Reste aus byzantinischer und jüngerer Zeit zu finden sind, s. Lehmann, *Bibliographie*, 491. Die „ruins of antiquity called Ruwayha ('little Rīhā')“ (E. Honigmann, *EI* VIII/137–142, 1994, 527b) am Rand des Gabal Zāwīya, südöstlich davon gelegen, sind römischen und byzantinischen Datums und scheiden somit für eine Identifizierung von Arah(a)ti vorläufig ebenfalls aus, s. dazu Lehmann, *Bibliographie*, 43. Es ist allerdings einschränkend festzuhalten, dass an beiden Orten offenkundig keine archäologischen Ausgrabungsprojekte durchgeführt worden sind, die ältere Reste zu Tage hätten fördern können. Die feldarchäologische Erforschung des Gabal Zāwīya steckt noch in ihren Anfängen, s. jetzt G. Tate, „Les villages du Gebel Zawiye et du Gebel Sim'an: éléments d'une étude compare“, *AAS* 45–46 (2002–2003) 331–340.

<sup>44</sup> Einem Brief der Einwohner von Tunip an den Pharao (*EA* 59) ist zu entnehmen, dass sich der Sohn des Aki-Teššup dorthin geflüchtet hatte. Gegen bspw. W. Helck, *Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr.*, 2. Aufl., Wiesbaden 1971, 155 gibt es wohl keinen Grund für die Annahme, es handele sich bei diesem Aki-Teššup um einen König von Tunip; ähnlich allerdings bereits zuvor A. Alt, „Zur Geschichte von Tunip“, *ZDPV* 67 (1944/5) 162.

Auch Adad-nīrārī von Nuhašše wird nicht nachweislich in solchen Texten genannt, die in die Zeit nach den Kämpfen um Ugarit datieren.<sup>45</sup> Ausgehend von der weiteren Schilderung des Šattiwaza-Vertrages (s. *HDT* Nr. 6A §5) sind allerdings gewisse, im Einzelnen aber nicht beweisbare Rückschlüsse möglich.

Im unmittelbaren Anschluss an die Ereignisse von Arah(a)ti heißt es dort, dass Šuppiluliuma I. „die Stadt Qaṭna zusammen mit ihrem Besitz nach Hatti eintreten ließ“. Ist die Darstellung in diesem Teil historisch korrekt, muss angenommen werden, dass diese beträchtliche Ausweitung des Feldzuges nach Süden die Niederwerfung von Nuhašše zum Ziel hatte. Da das gut befestigte Qaṭna eines der Machtzentren des Adad-nīrārī gewesen ist (s. [6.1]), könnte der Angriff auf Qaṭna in dessen Verfolgung stattgefunden haben; dass der Šattiwaza-Vertrag für Qaṭna, anders als für alle anderen gegnerischen Städte, keinen Fürsten nennt, darf als Indiz dafür gewertet werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich die hethitische Armee erst im Anschluss daran gegen das vermutlich nördlicher gelegene Ugulzat unter Sarrup-še wandte.<sup>46</sup>

Für das Verständnis der Ugulzat-Episode gilt es zu beachten, dass der Šattiwaza-Vertrag dem Sarrup-še keinen Titel beilegt. Demgemäß darf man in ihm kaum mehr als einen lokalen Machthaber sehen, der in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Adad-nīrārī von Nuhašše gestanden hat.

Die Ergänzung „(king)“ in *HDT* Nr. 6A §5 ist kaum gerechtfertigt. Möglicherweise war Sarrup-še ein ŠAGINA in Diensten des Adad-nīrārī, ähnlich Lullu in Qaṭna.<sup>47</sup>

<sup>45</sup> Vielleicht gehört EA 51 mit Helek, *Beziehungen*, 176 in diese Zeit, s.a. Anm. 39. Dass Adad-nīrārī damit um ägyptische Hilfe ersuchte, erklärt sich, trotz seines Abhängigkeitsverhältnisses zu Mittani, aus der militärischen Lage: Da die Hethiter den Norden Syriens kontrollierten und Mittani sein Machtzentrum in der nördlichen Gazira sicherlich nicht von Truppen entblößen wollte, war Hilfe aus Mittani kaum zu erwarten. Es ist vorstellbar, dass Šuppiluliuma I. noch jetzt diplomatische Mittel einsetzte, wenn ein großangelegter Feldzug in Syrien ursprünglich nicht vorgesehen war.

<sup>46</sup> Für Ugulzat s. die in RGTC 6:452 und 12/2:319 zitierte Literatur. Anders als es wohl H. Klengel, *Geschichte Syriens im 2. Jahrtausend v.u.Z. – Teil 2*, Berlin 1969, 26 vermutet gibt es keinen Grund für die Annahme, diese Episode sei, den historischen Abläufen gleichsam widersprechend, „zwischen Unternehmungen gegen Qatna und den Fürsten von Kinza/Qadeš ... eingefügt [worden]“. Die hier vorgeschlagene Rekonstruktion wird sowohl dem Šattiwaza-Vertrag als auch den (subjektiv nachempfundenen) strategischen Überlegungen des Großkönigs gerecht.

<sup>47</sup> Für Lullu als ŠAGINA von Qaṭna z.Zt. des Adad-nīrārī s. Th. Richter, „Der 'Einjährige Feldzug' Šuppiluliumas I. von Hatti in Syrien nach Textfunden des Jahres 2002 in Mišrif/Qaṭna“, *UF* 34 (2002) 606.

Die Unterwerfung des Šarrup-še, der selbst floh, dessen Familie jedoch nach Hatti deportiert wurde, und die Einsetzung seines „Dieners“ Takip-šarri in das Königtum (s. Anm. 59) bedeuteten allerdings noch nicht das Ende des Feldzuges gegen Nuhašše. (Eventuell fand in diesem Zeitpunkt auch ein Feldzug nach Amqa statt, s. [2.4].)

#### [2.4] Der Ausklang des Feldzuges

Entgegen der Auffassung mehrerer Kommentatoren ist es notwendig, die im Anschluss erwähnte Eroberung von Kinza und den Feldzug gegen Damaskus in den Rahmen des *Ersten Syrischen Krieges* zu stellen, da das Eingreifen ägyptischer Truppen im Vorlauf des *Zweiten Syrischen Krieges* sie voraussetzt (s. [5]). Wenngleich eine Beweisführung auch in diesem Punkt kaum möglich ist, wird diese Annahme doch dadurch sehr wahrscheinlich, dass es im Verlauf der beiden großen Syrien-Kriege des Šuppilulum I. (mindestens) zwei Feldzüge gegen das Land Amqa gegeben haben muss.<sup>48</sup>

Die im Anschluss an die Unterwerfung des Šarrup-še von Ugulzat geschilderte Ausweitung des Feldzuges gegen das zur ägyptischen Macht- bzw. Einflusssphäre gehörende Damaskus (bzw. Land Upi) scheint im Widerspruch dazu zu stehen, dass im Rahmen der später von Muršili II. eingeholten Erkundigungen über die Ursache für die über das Reich Hatti hereingebrochene Seuche eine Aggression gegen Amqa erwähnt wird. Da es zunächst keinen Grund dafür gibt, an der Aussage des *Zweiten Pestgebetes* zu zweifeln, das zwei hethitische Angriffe auf Amqa für die Zeit vor der *Dahamunzu-Affäre* erwähnt,<sup>49</sup> muss der erste entweder im Verlauf des *Ersten Syrischen Krieges* erfolgt sein oder in eine anderweitig nicht dokumentierte Phase des *Zweiten Syrischen Krieges* gehören.<sup>50</sup> Dies bedeutete jedoch,

<sup>48</sup> Verschiedentlich werden grundsätzlich andere Positionen vertreten. So geht bspw. D. Sürenhagen, *Paritätische Staatsverträge aus hethitischer Sicht* (StudMed 5), Pavia 1985, 40-41 im Anschluss an Krauss, *Ende der Amarnazeit*, 66-68 davon aus, dass es nur einen hethitischen Angriff auf Amqa gegeben habe (im 2. Jahr des *Sechsjährigen Feldzuges*); ebenso Parker, *AoF* 29, 39. In älterer Forschung vermutete man sogar gelegentlich drei Invasionen, s. E. Forrer, „The Hittites in Palestine, II“, *PEQ* 1937, 102. Zwei Invasionen setzen u.a. M.C. Astour, „Tunip-Hamat and Its Region: A Contribution to the Historical Geography of Central Syria“, *Or* 46 (1977) 55; W.J. Murnane, *Or* 52 (1983) 279 an.

<sup>49</sup> Siehe dazu jetzt I. Singer, *Hittite Prayers*, Atlanta 2002, Nr. 11 §4, außerdem Sürenhagen, *Paritätische Staatsverträge*, 40.

<sup>50</sup> Die *Mannestaten* (DŠ 28) lassen für diese Annahme allerdings keinen Raum: Im Anschluss an die Operation des Telipinu gegen die Sutäer und das Land Karkamiš (s. [4.2]), die sicherlich nicht zum *Sechsjährigen Feldzug* gehört (KBo 5.6 II 1-14), und den Angriff der „Hurriter“ (II 15-20) beginnt dort die Schilderung des *Zweiten Syrischen Krieges* (II 21ff.).

dass in einem kurzen Zeitraum von vielleicht wenigen Monaten zwei Feldzüge gegen dieses Gebiet unternommen worden wären. Wenngleich dies nicht unmöglich ist, dürfte die erste Annahme doch plausibler sein.<sup>51</sup>

Die Angaben des Šattiwaza-Vertrages und des Zweiten Pestgebetes können dadurch in Übereinstimmung gebracht werden, dass der Feldzug gegen Damaskus und der erste Angriff auf Amqa sachlich identisch sind. Dies wird durch das zu vermutende Itinerar des hethitischen Heeres deutlich: Ebenso wie bspw. ägyptische Heere die Litani- und Orontes-Ebene zwischen Antilibanon und Libanon in umgekehrter Marschrichtung für Expeditionen in den mittel- und nordsyrischen Raum nutzten,<sup>52</sup> bewegte sich das hethitische Heer auf dieser Route gen Süden, um dann in einem Schwenk nach Osten auf Upi zuzumarschieren.<sup>53</sup>

Bevor das hethitische Heer die Amqa-Ebene erreichen konnte, musste es die Stadt Kinza passieren, die – nach Aussage des Šattiwaza-Vertrages – unbekämpft gelassen werden sollte. Ein von dort ausgehender Angriff des Lokalfürsten Šutatarra und dessen Sohnes Itakkama, der vermutlich im Auftrag des mittanischen Königs unternommen wurde, führte zu ihrer Niederlage bei

<sup>51</sup> Unbeschadet der Richtigkeit dieser Annahme ist zu konzedieren, dass offenbar keine Textquelle einen Grund für den Angriff auf Damaskus angibt. Dazu, dass Šuppilulum I. selbst den Angriff auf Amqa nicht als Vertragsbruch betrachtete, s. bspw. H.G. Güterbock, „Mursili's Accounts of Suppilulum's Dealings With Egypt“, *RHA* 18/66-67 (1960) 58; Klengel, *Geschichte Syriens* 2, 148.

<sup>52</sup> Siehe bspw. Helck, *Beziehungen*, 198-199 u.ö.

<sup>53</sup> Für die Route des hethitischen Heeres s. bspw. Astour, *Or* 46, 55-56; H. Klengel, „Tunip und andere Probleme der historischen Geographie Mittelsyriens“, in: K. van Lerberghe, / A. Schoors (Hrsg.), *Immigration and Emigration Within the Ancient Near East*, Leuven 1995, 131-133. Für die Frage des Orontes-Überganges bei Tunip = Ḥamā ist nun die neue Identifizierung der Stadt mit dem Tell ‘Acharneh zu berücksichtigen, s. dazu nach Klengel, o.c., 133 jetzt v.a. Goren / Finkelstein / Na’aman, *BASOR* 329, 9 und D.R. Frayne, „Tell ‘Acharneh and the Orontes Valley Region: Early Textual Sources (2400-1100 BCE)“, in: Fortin, M. (Hrsg.), *Tell ‘Acharneh 1998-2004*, Turnhout 2006, 25-42 *passim*.

Das nahegelegene Territorium von Amurru wurde offenbar nicht berührt. Etwa in die Zeit des hethitischen Nuhašše- und Damaskus-Feldzuges datiert der Brief EA 75 des Rib-Hadda von Byblos: Der König von Hatti habe alle Vasallen(?) des Königs von <sup>KUR</sup>mi-it-ta (= Mittani(?), Z. 38) unterworfen und sei gleichsam „König von Nahrima“ (LUGAL <sup>KUR</sup>na-ah-ri-ma, Z. 39 [Lesung nach u.a. RGTC 12/2:203]). Auf eine Koalition zwischen Hatti und Amurru darf nicht geschlossen werden, vielmehr blieb Abdi-Asirta seinem Vasallenverhältnis zu Mittani treu (s. Anm. 64).

Völlig abweichend Bryce, *AnSt* 39, 23, der hierfür sogar „an earlier foray by Šuppilulum into Syrian territory“ nicht ausschließen will. Damit ist die Bezeichnung des Großkönigs als „König von Nahrima“ aber schwerlich vereinbar.

Abzuja und der Deportation der Familie nach Ḫatti (s. *HDT* Nr. 6A §5).<sup>54</sup> Der Feldzug gegen Damaskus, der in der Niederlage des dortigen Königs Ariwana endete, ist nur kurzzeitig aufgehalten worden.

Es ist somit zu konstatieren, dass die den §5 des Šattiwaza-Vertrages abschließende Bemerkung, der Großkönig habe alle genannten Länder in einem Jahr geplündert,<sup>55</sup> die Beute nach Ḫatti verbracht und die Grenzen des Landes an das Libanon-Gebirge und den Euphrat vorgeschenken, vollumfänglich zutrifft. Von dieser Grenzverschiebung blieben, trotz des militärischen Erfolges, Amqa und Abina jedoch ausgenommen.

Kurze Zeit danach dürfte Šuppiluliuma I. mit dem Gros seiner Streitkräfte nach Anatolien zurückgekehrt sein.

### [3] Ergebnis des Ersten Syrischen Krieges

Während die politische Neuorganisation des nördlichen Syrien in den Quellen unerwähnt bleibt (s. Anm. 98), kann diejenige Mittel- und Süd-syriens aus verstreuten Hinweisen der hethitischen historiographischen Lite-

<sup>54</sup> Ebenso wie Šarrup-še von Ugulzat ist dem Šutatarra kein Titel beigelegt. Die Ereignisse um Kinza sind in der Forschungsliteratur häufig behandelt worden und führten zu einer Reihe unterschiedlicher Rekonstruktionen (s. bspw. Krauss, *Das Ende der Amarnazeit*, 64-65 und Sürenhagen, *Paritätische Staatsverträge*, 41.52-53), namentlich aufgrund der Annahme, das Territorium habe zum ägyptischen Machtbereich gehört (s. bspw. Krauss, o.c., 55 Anm. 2 u.ö.), und der Tatsache, dass die *Mannestaten* es dem mittanischen zuweisen (zu der Textstelle s. H.G. Güterbock, „The Deeds of Šuppiluliuma as Told by His Son, Muršili II“, *JCS* 10 (1956) 96); s. bspw. Klengel, *Geschichte Syriens* 2, 148 zur Problematik. Eine bedeutende Rolle spielt dabei auch der an anderer Stelle der *Mannestaten* berichtete ägyptische Angriff auf Kinza, der aber vielleicht anders zu verstehen ist, s. [5].

Die Annahme, es handelte sich dabei um eine „Schutzbehauptung“ des Šuppiluliuma I. angesichts der beginnenden hethisch-ägyptischen Verhandlungen über die Entsendung eines hethitischen Königssohnes für den Thron der Pharaonen ist wenig fundiert. Dass Kinza in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Mittani stand, ergibt sich aus den unter [1.2] dargelegten Vermutungen; beachte evtl. auch die Nennung von Nuhašše und Kinza (dieses ergänzt) als den Hethitern feindliche Mächte im Tuppi-Teššup-Vertrag mit Muršili II. (s. *HDT* Nr. 8 §2). Dies ist plausibler als die Annahme, Šutatarra sei ägyptischer Vasall gewesen; so bspw. Kitchen, *Šuppiluliuma*, 3 Anm. 2; Klengel, *Geschichte Syriens* 2, 164; Wilhelm, *Grundzüge*, 51. Dass er in dieser Funktion (aus eigenem Antrieb) eine Aktion derartiger Tragweite unternahm, bevor Šuppiluliuma I. ägyptisches Territorium betrat, ist schwer vorstellbar. Ob die Einleitung des Talmi-Šarruma-Vertrages mit Muwattalli II. dazu im Widerspruch steht, bleibt, da der Ortsname ergänzt werden müsste, offen (s. *HDT* Nr. 14 §11); keinesfalls darf der Passage, wie dies bspw. Krauss, *Das Ende der Amarnazeit*, 64-65 unternimmt, Priorität eingeräumt werden (s. dazu bereits Sürenhagen, *Paritätische Staatsverträge*, 52 Anm. 53).

<sup>55</sup> Dazu, dass dieser Feldzug tatsächlich nur ein Jahr gedauert habe, s. bspw. Wilhelm, *Grundzüge*, 50; Bryce, *AnSt* 39, 24; s.a. Klengel, *Geschichte Syriens* 2, 148.

ratur und einiger Amarna-Texte rekonstruiert werden. Vertragliche Vereinbarungen zwischen Šuppiluliuma I. und den befreundeten (Nija), alliierten (Qaṭna, Ugulzat) oder besiegen (Kinza, Nuhašše) Staaten sind nicht überliefert. Als Hauptziel der Neuordnung Syriens darf die Zerschlagung der lokalen Vormacht Nuhašše in die Territorien Qaṭna, Ugulzat und (Rest-)Nuhašše gelten.<sup>56</sup>

Takuwa von Nija dürfte recht bald nach der Niederlage seines Bruders Aki-Teššup wieder in seine Rechte eingesetzt worden sein,<sup>57</sup> und auch in Qaṭna, wo mit Idadda vermutlich ein Mitglied der lokalen Elite zum König gemacht wurde,<sup>58</sup> konnte vielleicht noch während der Anwesenheit Šuppiluliuma I. in Syrien eine Lösung gefunden werden.<sup>59</sup> Für die Territorien Nuhašše und Kinza mussten hingegen zunächst vorübergehende, im Einzelnen unbekannte Regelungen getroffen werden.

Man darf vermuten, dass der vormalige Machthaber Šarrup-še, dessen Familie nach Ḫatti deportiert worden war (s. [2.3]), sich dem Großkönig unterwarf und anschließend in seine Herrschaftsrechte wieder eingesetzt wurde. Die historische Einleitung des in eine spätere Phase gehörenden Tette-Vertrages zeigt (s. *HDT* Nr. 7 §1), dass er vor Beginn des *Sechsjährigen Feldzuges* wieder über Nuhašše gebot. Itakkama von Kinza war nach seiner und seines Vaters Niederlage bei Abzuja ebenfalls nach Ḫatti deportiert worden,<sup>60</sup> tritt in der Zeit des *Sechsjährigen Feldzuges* aber als Alliierter der Hethiter (u.a. *EA* 53:8.11) in seiner Funktion als Machthaber von Kinza auf.

Dennoch blieb der *Erste Syrische Krieg* gleichsam unvollendet: Wie die folgenden Entwicklungen zeigen, war Išuwa nicht niedergeworfen worden;<sup>61</sup>

<sup>56</sup> Siehe dazu bereits Richter, *UF* 34, 612-613. Dasselbe Prinzip des *Divide et Impera* verfolgte später Muršili II. gegenüber Arzawa, s. Beckman, *HDT*, 69.

<sup>57</sup> Dass Nija auch in der Zeit der hethitischen (Vor)Herrschaft „a separate entity“ blieb, sah bereits Astour, *Or* 46, 61.

<sup>58</sup> Für Idadda kann angenommen werden, dass er kein junger Mann mehr war, denn kurze Zeit später hat sein Sohn Ammut-pa-El in eigenem Namen eine Weihung für Ninegal von Qaṭna durchgeführt, s. J. Bottéro, „Les inventaires de Qatna“, *RA* 43 (1949) 36.

<sup>59</sup> Auch Takip-šarri von Ugulzat, der anderweitig nicht belegt zu sein scheint und dessen weiteres Schicksal unbekannt ist, gehörte vermutlich der lokalen Elite der Stadt an, s. die Phrase 'la-ki-ip-LUGAL-ri īR-s[u(?)] ša 'sar-ru-up-ši a-na <sup>URU</sup>ū-gul-za-at a-na LUGAL-ut-ti al-ta-kán-su „Takip-šarri, einen Diener des Šarrup-še, setzte ich (: Šuppiluliuma I) in Ugulzat zum Königtum ein“ (KBo 1.1 Vs. 39-40, s.a. KBo 1.2 Vs. 20-21).

<sup>60</sup> Siehe dazu bspw. Klengel, *Geschichte Syriens* 2, 164.

<sup>61</sup> Dazu, dass Išuwa unbesiegt und ein potentieller Unruheherd blieb, s. jetzt Altman, *UF* 32, 15. Ein wichtiger Erfolg dürfte allerdings die Wiedereroberung der evtl. strategisch wichtigen Stadt Tegarama gewesen sein, wenn die Angaben aus dem Text KBo 6.28 der Zeit Hattušili III. und den *Mannestaten* verbunden werden dürfen: Nach ersterem hatte Išuwa die Stadt

dasselbe gilt vermutlich für die Euphratfestung Karkamiš, die allerdings für diesen Feldzug nicht ausdrücklich erwähnt wird. Mittani hatte seinen Einfluss im Westen und Südwesten nahezu vollständig eingebüßt; lediglich Amurru, das von den Ereignissen des *Einjährigen Feldzuges* nicht direkt betroffen wurde,<sup>62</sup> blieb dem Reich über den Tod des Abdi-Aširta<sup>63</sup> hinaus freundschaftlich verbunden.<sup>64</sup> Mittani war allerdings militärisch unbesiegt und blieb somit ein potentieller Gegner der Hethiter selbst wie auch ihrer Alliierten.

#### [4] Intermezzo

##### [4.1] Der Feldzug des Telipinu

In der Zeit zwischen *Einjährigem* und *Sechsjährigem Feldzug*, die in ihrer Dauer weiterhin unklar ist, kam es in Südost-Anatolien zu Kämpfen zwischen Sutäer-Truppen und vom Königsohn Telipinu befehligen hethitischen Einheiten. Die einzige Quelle, die 7. Tafel der *Mannestaten* (CTH 40. IV) lässt den Grund hierfür nicht erkennen.<sup>65</sup> Nach dem Sieg des Telipinu schlossen die Städte Arzija und Murmuriga sowie das Land Karkamiš Fried-

---

Tegarama erobert, nach letzterem benutzte der Großkönig Tegarama als Aufmarschbasis gegen Hurri (s. [5]).

<sup>62</sup> Siehe auch Altman, *AoF* 30, 347-350.

<sup>63</sup> Im Verständnis des schwierigen Textes *EA* 101 (Rib-Hadda) folge ich W.L. Moran, „The Death of ‘Abdi-Aširta“, in: ders., *Amarna Studies*, Winona Lake 2003, 231-232 (Originalpublikation in *Eretz-Israel* 9, 1969) dahingehend, dass *māt Amurri* als Subjekt von *da-ku* (Z. 6) fungiert. In der Deutung der Passage Z. 3-6 glaube ich jedoch davon sowie u.a. von ders., *Letters*, S. 174 abweichen zu müssen: „(3) [D]a (4) die Schiffe der Armee (des Pharao) in (5) das Land Amurru (3) nicht eingedrungen sind, hat es (: Land Amurru) (6) den Abdi-Aširta (5) (selbst) getötet“; zu dieser Passage s.a. Altman, *AoF* 30, 365.

Der Wunsch des Rib-Hadda, dass die zukünftigen Beamten in Tyros, Sidon und Beirut keine Schiffe aus Amurru einlaufen lassen mögen, da das Land Amurru „den Abdi-Aširta getötet hat, den der König eingesetzt hatte“ (Z. 29-30) zeigt, dass dieser noch als Untergebener des Pharao gegolten hat und nur von diesem oder seinen Beauftragten hätte abgeurteilt werden dürfen. Grundsätzlich anders beurteilt Liverani, *IOS* 18, 390 mit Anm. 28 (Vorgeschiede und) Umstände des Todes von Abdi-Aširta.

<sup>64</sup> Die Söhne des Abdi-Aširta haben nach *EA* 108:11-14 Pferde und Wagen des Pharao geraubt und nach Mittani verkauft, s.a. *EA* 109:40-41. Erst mit der Machtübernahme des Aziru und dem Beginn des *Zweiten Syrischen Krieges* schwenkte Amurru in das hethitische Lager um. Ob Amurru in dieser Phase Mittani noch tributpflichtig war, ist unklar: Textliche Hinweise darauf liegen m.W. nicht vor.

<sup>65</sup> Für den Text s. Güterbock, *JCS* 10, 92-93.

den.<sup>66</sup> Da die strategisch wichtige Stadt Karkamiš selbst nicht unterworfen wurde, ließ er in Murmuriga eine 600 Mann starke Truppe unter dem Befehl des Lupakki zurück.<sup>67</sup>

##### [4.2] Die Politik von Mittani

Ziel der mittanischen Politik musste es sein, die von Šuppiluliuma I. etablierte Ordnung Nord- und Mittelsyriens zu beseitigen resp. die von diesem (wieder) eingesetzten Machthaber auf seine Seite zu ziehen. Der Angriff Mittanis auf die hethitische Garnison in Murmuriga verfolgte vermutlich das doppelte Ziel, die unmittelbare Bedrohung der strategisch wichtigen Stadt Karkamiš abzuwenden und den hethitischen Verbänden einen Zugang zu Nordsyrien über die Euphrat-Route zu verwehren. Man wird annehmen dürfen, dass es Tušratta auch gelang, die Region Mukiš seiner Herrschaft oder Kontrolle erneut zu unterstellen.<sup>68</sup> Auf den weiteren Verlauf dieses Feldzuges kann aus der Einleitung des Tette-Vertrages geschlossen werden (s. *HDT* Nr. 7 §1): Der König von Mittani hat das Land Nuhašše invahiert und versucht, Šarrup-še zu töten; die auf dessen Hilferuf hin ausgesandte hethitische Streitmacht hat indes den Angriff abgewehrt. Mit vielleicht größerer Wahrscheinlichkeit kann allerdings umgekehrt ein zunächst erfolgloser Angriff gegen Šarrup-še vermutet werden; der rasche Entsatz von Nuhašše, der kaum von Anatolien aus erfolgt sein kann (evtl. von Murmuriga aus), könnte Tušratta dazu bewogen haben, gegen die hethitische Garnison im Norden vorzugehen.

Der strategische Erfolg von Murmuriga zeigte sich darin, dass ein zweiter Angriff auf Šarrup-še nicht durch die Entsendung von Truppen abgewehrt werden konnte, sondern ein nochmaliges Eingreifen des Großkönigs selbst – sicherlich verbunden mit einer größeren Heeresmacht – erforderte. Die militärisch vermutlich unbedeutende, strategisch jedoch gravierende Niederlage der Hethiter ließ somit den Zusammenbruch der hethitischen (Vor-)Herr-

---

<sup>66</sup> Die von Güterbock, *JCS* 10, 92 Anm. 25 begründete, später übernommene Lesung <sup>URU</sup>ar-  
z[i-i]a (s. bspw. RGTC 6:45) ist fraglich, wenn es sich nicht um einen zweiten Ort dieses Namens handeln sollte neben dem mit dem zentralanatolischen Šamuha durch einen Fluss verbundenen. Zur Lokalisierung von Šamuha s. jetzt G. Wilhelm, „Noch einmal zur Lage von Šamuha“, in: St. de Martino / F. Peccioli Daddi (Hrsg.), *Anatolia Antica*, Florenz 2002, 885-890.

<sup>67</sup> Zur Lage der Stadt „in der Nähe von Karkamiš“ s. H. Klengel, „Murmuriga“, in: *RIA* 8/5-6, 1995, 434.

<sup>68</sup> Ein Indiz dafür kann aus der für den Beginn des *Zweiten Syrischen Krieges* belegten „Armatte-Affäre“ gewonnen werden, s. [6.2].

schaft in Syrien befürchten. Sie darf sicherlich als eine der Hauptursachen des Zweiten Syrischen Krieges gelten.

Zwischen den beiden Attacken Mittanis auf Nuhašše können kaum mehr als einige Monate gelegen haben.<sup>69</sup> Diese Annahme gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass Tušratta seinen Vorteil offenbar nicht nutzen konnte und andere von den Hethitern abhängige Machthaber (Takuwa von Nija, Idadda von Qatna) nicht bedrängte. Der Tette-Vertrag dürfte somit die Ereigniskette dahingehend wahrheitsgetreu überliefern, dass Šuppiluluma I. auf die Nachricht von dem ersten Angriff auf Nuhašše mit seinem Heer aufbrach. Dass sich der Aufmarsch gegen Südostanatolien und Mittani richtete und nicht dem Entsatz des bedrohten Nuhašše galt, darf dahingehend interpretiert werden, dass dieses von Mittani besiegt worden war.<sup>70</sup> Tušratta musste daraufhin seine Operationen im Westen abbrechen und in das Kerngebiet seines Reiches zurückkehren.

### [5] Ausblick: Der Zweite Syrische Krieg

Während der Tette-Vertrag eine wiederholte Bedrohung des Šarrup-še von Nuhašše als Grund für einen erneuten Kriegszug des hethitischen Großkönigs nach Mittani darstellt, geben die *Mannestaten* eine davon abweichende, zweifache Begründung: das Auftreten ägyptischer Truppen im Land Kinza und der Angriff hurritischer Truppen auf Murmuriga.<sup>71</sup>

<sup>69</sup> Für diese Annahme könnte sprechen, dass der Tette-Vertrag keinen zweiten Hilferuf des Šarrup-še erwähnt. Zwar ist zu konzedieren, dass der Text auch einen zweiten Angriff nicht ausdrücklich erwähnt; da jedoch zum einen eine – siegreich bleibende – hethitische Streitmacht ausgesandt wurde (s. HDT Nr. 7 §1), zum anderen Šuppiluluma I. selbst dem Šarrup-še zu Hilfe kam (s. §2), darf man diesen wohl annehmen.

<sup>70</sup> Diese Episode wird nun durch den Brief 193 des Ḫannutti (s.u.) an Idadda illustriert, s. [6.2]. (Die Siglen der unveröffentlichten Qatna-Texte werden hier in verkürzter Weise dargestellt.)

Etwas jünger ist der Brief 275 des Šarrup-še selbst, in dem er sich an Idadda als seinen „Herrn“ und „Vater“ wendet: *a-na ¹id-a-an-ta be-ḥi-ia ¹u-a-bi-ia um-ma ¹šar-ru-up-še DUMU<ka-na>-ka-ma a-na UZU GİR<sup>MEŠ</sup> be-ḥi-ia ¹u-a-bi-ia am-qut*. Für dieses Verhältnis zum „König“ (LUGAL) von Qatna ist zu beachten, dass Šarrup-še auch in der Zeit nach der Lösung aus dem Abhängigkeitsverhältnis von Adad-nirari (s. [3]) m.W. niemals einen Titel trägt.

An anderer Stelle (s. Th. Richter, „Kleine Beiträge zum hurritischen Wörterbuch“, AoF 32, 2005, 24 Anm. 5) hatte ich für den Namen die Lesung šar-ru-la-še erwogen; die mehrmalige Begutachtung eines mir vorliegenden, sehr guten Abgusses sowie ein verbessertes Textverständnis lassen nun an -up- keinen Zweifel.

<sup>71</sup> Dass der ägyptische Angriff auf Kinza die erste militärische Auseinandersetzung zwischen Ägypten und Hatti darstellt, wie es bspw. Krauss, Ende der Amarnazeit, 67 darstellt, ist sicherlich nicht korrekt.

Der diesen Abschnitt eröffnende Satz KUR<sup>URU</sup>ki-in-za-ia-az ku-it *A-BU-IA tar-ah-ja-an ḫar-ta nu ŠA* KUR<sup>URU</sup>mi-iz-ri ÉRIN<sup>MEŠ</sup> ANŠE. KUR.RA<sup>MEŠ</sup> ú-iz-zi nu KUR<sup>URU</sup>ki-in-za GUL-ah-ta (KBo 5.6 II 21-23)<sup>72</sup> wurde unterschiedlich verstanden (Übersetzungen in Auswahl): 1) „To the country of Kinza, which my father had conquered, troops and chariots of Egypt came and attacked the country of Kinza.“<sup>73</sup> 2) „Nach Kinza, das mein Vater erobert hatte, kamen die Truppen und Streitwagen Ägyptens. Und Kinza griffen sie an.“<sup>74</sup> 3) „The Egyptian infantry and horse-troops now came, and they attacked the country of Kadesh, that my father had conquered.“<sup>75</sup> Problematisch ist dabei insbesondere die von Güterbock und Klinger vorausgesetzte, ungewöhnliche Verwendung des Ablativs anstelle des Dativ-Lokativs als Destinativ.<sup>76</sup> Diesem Problem sowie dem (vermuteten) Kontext gerechter wird die folgende Deutung:<sup>77</sup> „Weil mein Vater das Land Kinza (d.i.: Kinza=ia=z(a)) erobert hatte, kamen Fuß- und Wagentruppen des Landes Ägypten und überfielen das Land Kinza“.

Die unterschiedlichen Darstellungen der Kriegsgründe sind den jeweiligen Intentionen der Texte geschuldet und nicht als fehlerhafte oder geschichtsklitternde Darstellungen zu bewerten. Man darf sicherlich annehmen, dass die Geschehnisse – wie für die Angriffe auf Nuhašše und Murmuriga bereits wahrscheinlich gemacht werden konnte (s. [4.2]) – in großer zeitlicher Nähe zueinander stattfanden.

Die Koinzidenz der Ereignisse dürfte kaum auf einem Zufall beruht haben. Vielmehr ist davon auszugehen, dass das ägyptische Eingreifen auf ein Ersuchen des mittanischen Königs hin erfolgte.<sup>78</sup> Dass dessen Ziel Kinza

<sup>72</sup> Der Paralleltext KBo 14.10 ist an dieser Stelle nur fragmentarisch erhalten und trägt nichts zum Textverständnis bei (Vs. 3'-5').

<sup>73</sup> Güterbock, JCS 10, 93.

<sup>74</sup> J. Klinger, in: B. Janowski / G. Wilhelm (Hrsg.), TUAT NF 2, 2005, 148.

<sup>75</sup> J. Hazenbos, in: M.W. Chavalas (Hrsg.), *Historical Sources in Translation. The Ancient Near East*, Malden [u.a.] 2006, 237.

<sup>76</sup> Siehe dazu bspw. J. Friedrich, *Hethitisches Elementarbuch*, 3. Aufl., Heidelberg 1974, 121 § 203.

<sup>77</sup> Im Rahmen des im Sommersemester 2006 an der J.W. Goethe-Universität Frankfurt abgehaltenen Lektürekurses *Historische Texte zur Staatenwelt des spätbronzezeitlichen Syrien* hatte ich am 28.6.2006 Gelegenheit, die Stelle mit meinen Studenten Anne Binder, Frank Hendriks und Horst Kuhli zu besprechen; ihnen sei an dieser Stelle gedankt. Mein Dank geht weiterhin an Susanne Görke (Mainz), mit der ich diese Passage im Februar 2007 ausführlich diskutieren konnte.

<sup>78</sup> Auf die „Außenpolitik“ von Pharao Amenophis IV. / Echnaton kann an dieser Stelle nicht mit der gebotenen Ausführlichkeit eingegangen werden. Man beachte jedoch, dass D.A. Warburton, „The Egyptian Response to the Hittite Threat as Seen from the Amarna Letters“, in: H. Gasche, e.a. (Hrsg.), *Cinquante-deux réflexions sur le Proche-Orient Ancien offerts en*

war, ist im Hinblick auf die Lage der Stadt resp. des Territoriums nahe des nördlichen Ausgangs der Amqa-Ebene (= Biqa'a) zu bewerten und nicht als Versuch, einen *status quo ante* zu erlangen (s.a. Ann. 52); ein Hinweis darauf, dass Kinza einst – vor dem *Ersten Syrischen Krieg* – zu Ägypten gehörte, ist daraus nicht zu ziehen.

Es ist wohl gerechtfertigt, das Itinerar der hethitischen Streitkräfte zunächst nach der Einleitung des Tette-Vertrages zu rekonstruieren, die allerdings nurmehr fragmentarisch erhalten ist (s. *HDT* Nr. 7 §2): Der Großkönig wählte erneut den Weg über Išuwa, das „zerstört“ wurde. Anschließend zog er in das Kašijari-Gebiet (Tūr ‘Abdīn), wo sich ihm (vermutlich) Antar-atli von Alše entgegenstellte (Text fragmentarisch). Die nur aus den *Mannestaten* überlieferte Aufteilung der Armee in Talpa (<sup>URU</sup>*ta-al-pa* [KBo 5.6 II 28]), erfolgte – je nach Lokalisierung dieser Stadt – kurz vor oder nach diesen ersten kriegerischen Auseinandersetzungen: Von Talpa aus entsandte Šuppiluliuma I. seinen Sohn Arnuwanda und den GAL *MEŠIDI* Zita gegen „das Land Hurri“, welches besiegt wurde, und wandte sich selbst nach Karkamis.<sup>79</sup>

Eine Gliederung des weiteren Geschehens, namentlich der Anfangszeit des Unternehmens, konnte bisher nur unter der Annahme gelingen, dass der in den *Mannestaten* erwähnte Feldzug des Lupakki und des Tarhunta-zalma gegen Amqa zeitgleich ist mit dem in *EA* 170 genannten,<sup>80</sup> da es sich dabei um die einzige relativchronologische Verknüpfung der hethitischen Quellen und des Amarna-Briefkorpus handelte.<sup>81</sup> Detaillierte Aussagen sind nun anhand einiger kürzlich in Qatna gefundener Briefe möglich (s. [6.2]).

Eine weitergehende Chronologie der Ereignisse des *Zweiten oder Sechs-jährigen Syrischen Krieges* kann an dieser Stelle nicht versucht werden und

hommage à Léon de Meyer, Leuven 1994, 437 auf anderer Quellenbasis eine ägyptisch-mittannische Allianz gegen Hatti vermutete.

<sup>79</sup> Da Antar-atli zuvor von Šuppiluliuma I. unterstützt worden war (s. [2.1]), könnte sein Bündniswechsel aus der in einer Version des Šattiwaza-Vertrages überlieferten Bestechung seitens des mittannischen Thronprätendenten Šuttarna erklärt werden (s. *HDT* Nr. 6B §§1-2). Dadurch ergäbe sich aus den Kämpfen mit dem Heer des Großkönigs ein *terminus ante quem* für die Ermordung des Tušratta. Für andere Datierungen dieses Ereignisses s. bspw. Wilhelm, *Grundzüge*, 51-52.

<sup>80</sup> Diese Position vertreten u.a. H. Zimmern / J. Friedrich, „Der Briefwechsel Šubbiluliumaš und der Witwe des Bi<sup>b</sup>/phururiaš (d.i. Amenophis IV?)“, *ZA* 35 (1924) 38; Y. Aharoni, „The Land of ‘Amqi’“, *IEJ* 3 (1953) 155-156. Anders bspw. Astour, *Or* 46, 55 mit Anm. 43-44, zweifelnd K.A. Kitchen, *JEA* 71. *Reviews Supplement* (1985) 44.

<sup>81</sup> Dazu, dass *EA* 170 zu den jüngsten Amarna-Briefen gehört, was mit dieser Rekonstruktion vereinbar ist, s. Hachmann, *ZDPV* 98, 21. Zu der Stelle der *Mannestaten* s. Güterbock, *JCS* 10, 94 (KBo 5.6 III 1-6).

ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der erwünschten Klarheit wohl ohnehin kaum möglich.<sup>82</sup>

#### [6] Exkurs: Neue Quellen zur Geschichte der Amarna-Zeit

##### [6.1] Adad-nīrārī von Nuhašše (und Qatna)

Der zuvor nur aus den „Schatz inventaren“ des Ninegal-Heiligtums von Qatna und einigen Stellen in Ugarit-Texten bekannte Herrscher Adad-nīrārī von Nuhašše ist mittlerweile auch im Text 380 des Qatna-Archivs belegt; es handelt sich dabei um die einzige sicher ältere Tafel des Fundes.<sup>83</sup>

Vs	1	LÚ <sup>MES</sup> <i>an-nu-ut-ti</i>
	2	<sup>ID</sup> IŠKUR- <i>ni-ra-ri</i> LUGAL
	3	<i>i-na</i> <sup>URU</sup> <i>tu-ka-AD</i> <sup>KI</sup>
	4	<i>a-na ša<sub>10</sub>-na-an-nu-ti uš-te-eš-ši-ib-šu-nu</i> (...)
	18	<i>i-na KUR ša<sub>10</sub>-ni-i</i>
	19	<i>a-na hu-ra-da la i-il-la-ku-ni<sub>7</sub></i>
	20	<i>ù šum-ma</i> LUGAL «i-na HUR.SAG»
uRd	21	<i>i-na</i> <sup>HUR.SAG</sup> <i>la-ab-la-ni</i>
	22	<i>i-il-li-[ik] ù šu-nu</i>
	23	<i>a-na ma-ṣa-ṣa-ar-tam-ma</i>
	24	<i>i-il-la-ka'</i>

Übersetzung:

<sup>(1)</sup> Diese Männer <sup>(4)</sup> siedelte <sup>(2)</sup> Adad-nīrārī, der König, <sup>(4)</sup> als Streitwagen-Bogenschützen <sup>(3)</sup> in Tukad <sup>(4)</sup> an. (...) <sup>(18)</sup> In einem anderen Land <sup>(19)</sup> werden sie den *juradu*-Dienst nicht versehen. <sup>(20)</sup> Wenn (aber) der König <sup>(21)</sup> in den Libanon <sup>(22)</sup> kommt, werden sie <sup>(23-24)</sup> Wachdienste versehen.

Kommentar:

(3) Der Ortsname *tu-ka-AD*<sup>KI</sup> ist anderweitig unbezeugt; er ist nicht mit dem aus Ebla-Texten bekannten *du-ga-du*<sup>KI</sup> zu verbinden, wenn dieses korrekt „in Siria di nord-ovest“ (RGTC 12/1:110) lokalisiert ist. Bei Annahme einer Entwicklung <sup>o</sup>at > <sup>o</sup>a bzw. <sup>o</sup>at > <sup>o</sup>a > <sup>o</sup>Ø muss ein mögliches Weiterleben in einem der modernen Toponyme Düqa oder Dūq erwogen werden, die bei St. Wild, *Libanesische Ortsnamen*,

<sup>82</sup> Siehe jetzt aber die Darstellung bei Th.P.J. van den Hout, „Der Falke und das Küken: der neue Pharao und der hethitische Prinz?“, *ZA* 84 (1994) 87-88 sowie Parker, *AoF* 29, 40-42. Dazu, dass dieser Krieg 6 Jahre währt, s. bspw. Kitchen, *Suppiluliuma*, 4; Bryce, *AnSt* 39, 27; Singer, *Iraq* 53, 73.

<sup>83</sup> Die hier vorgelegte Teilebearbeitung entspricht im wesentlichen derjenigen von Th. Richter, „Topographical Names in Late Bronze Age Texts Unearthed in Mišrif/Qatna“, in: D. Morandi Bonacossi (Hrsg.), *Excavating Qatna* 4, (Damaskus [im Druck]).

Beirut 1973, 138 bzw. 227 und E. Wardini, *Lebanese Place Names*, Leuven [u.a.] 2002, 180 zu aramäisch *dauqā* „Aussichtspunkt“ gestellt werden. Ihre Lage im Westen des heutigen Bezirks Batrūn der Libanesischen Republik ist mit der Lokalisierung *i-na HUR.SAG-la-ab-la-ni* vereinbar.

(4) Das Wort *šanannūtu* „Amt/Funktion des Streitwagen-Bogenschützen“ ist neu. Es beruht auf dem aus dem syrischen Raum gut bekannten Simplex *ašannu/šanannu* „Streitwagen-Bogenschütze“ (*AHw* 1161a, *CAD Š/I* 366a), bisher nachgewiesen für Alalah IV- und Ugarit-Texte.<sup>84</sup> Als *ašannu* ist der Begriff jedoch auch aus Urkunden der älteren französischen Grabungen in Qatna belegt, die in den Wörterbüchern nicht verzeichnet wurden: KUD *be-ri-ti LÚ<sup>MES</sup> a-ša-[an-nu (...)]* (RA 44, S. 112 „Text A“ Z. 1) bzw. KUD *be-ri-ti L[Ú(?)<sup>MES</sup> a-ša-an]-nu* (S. 114 „Text B“ Z. 1).

(23-24) Die Wendung *ana maṣṣarti alāku* ist anderweitig nicht sicher nachzuweisen. Zwar liest *CAD M/I* 339b sub *maṣṣartu* 6a in dem Satz *lu-ú šá ziq-ni ... a-na EN.NUN šá LUGAL DU<sup>MES</sup>-ú-ni* (*PRT* 44 = *SAA IV* Nr. 142:12) das letztere Verb als *illakūni*: „will the bearded officials ... do the king's service?“; allerdings hat I. Starr, *Queries to the Sungod* (*SAA 4*), Helsinki 1990, 152 aufgrund des häufigeren *ana maṣṣarti(m) izuzzu* in seiner Bearbeitung GUB = *izuzzu* eingesetzt.

Da es keinen begründeten Zweifel an der Annahme gibt, dass es sich bei Adad-nīrārī von Qatna (Qatna-Texte) und Adad-nīrārī von Nuḥašše (Ugarit-Texte) um ein und dieselbe Person handeln,<sup>85</sup> darf das Reich des Adad-nīrārī als das neben Mittani territorial umfangreichste und vermutlich machtvollste politische Gebilde Syriens bezeichnet werden.<sup>86</sup> Wie der obige Text mit aller wünschenswerten Klarheit anzeigt, griff der Herrschaftsraum des Adad-nīrārī weit nach Südwesten aus bis in den Bereich des Libanon-Gebirges.

<sup>84</sup> M. Dietrich / O. Loretz, „Die soziale Struktur von Alalah und Ugarit (IV)“, *ZA* 60 (1970) 117 bezweifeln die Gleichsetzung von *šanannu* und *ašannu*, worin *AHw* 1161a folgt. Der Einwand, dass es offensichtlich keine Soldaten(klasse) bezeichne, ist aber vermutlich hinfällig.

<sup>85</sup> Zwar steht ein direkter Beweis für diese These aus – und er ist, in Anbetracht der vorliegenden und zu erwartenden Quellengattungen, wohl niemals zu führen –, doch es ist sehr unwahrscheinlich, dass die benachbarten Territorien Qatna und Nuḥašše zur selben Zeit von zwei verschiedenen Herrschern desselben akkadischen Namens regiert wurden (die Lesung des theophoren Elements ist allerdings nicht zu verifizieren). Unterstützend ist festzuhalten, dass es im syrischen Raum in dieser Zeit keine akkadische Namenstradition gegeben hat.

<sup>86</sup> Für den Begriff „Nuḥašše(-Länder)“ s. H. Klengel, „Nuḥašše“, in: *RIA* 9/7-8, 2001, 610-611. Wenige Jahre später verstand noch Akizzi von Qatna diese Stadt als Teil von Nuḥašše, s. *EA* 55:21. Dass auch Arah(a)ti, wie es M.C. Astour, „The Partition of the Confederacy of Mukiš-Nuḥašše-Nii by Šuppiluliuma“, *Or* 38 (1969) 396 annahm, zu Nuḥašše gehörte, ist wohl nicht korrekt.

## [6.2] Das Archiv des Idadda

Ein Archiv aus Briefen, Rechts- und Verwaltungsurkunden, das in den Ruinen des Königspalastes von Qatna gefunden worden ist, gewährt einen Einblick in die Geschichte und Chronologie des syrischen Raumes in der Anfangszeit des *Zweiten Syrischen Krieges* sowie – in begrenztem Maße – Rückschlüsse auf etwas ältere Perioden. Deutliche prosopographische Über-einstimmungen in der Gruppe der Briefe sowie jener der Verwaltungsurkunden lassen erkennen, dass sie in einen engen zeitlichen Horizont von vielleicht wenigen Wochen oder Monaten datieren.<sup>87</sup>

### Zur zeitlichen Einordnung

Der Text 701/702 (Ausgabe von Rohr) enthält ein Pseudodatum, das gegenwärtig allerdings weder voll verständlich resp. lesbar, noch hinsichtlich einer genaueren Einordnung aussagekräftig ist: 30 GI<sup>MES</sup> *e-nu-ma nu-kúrtú(?) i-na KI UD GÁL x UD* „30 Stück Rohr (ausgegeben) als Krieg in ... herrschte“<sup>88</sup>. Eine relativchronologische Datierung des Archivs ist somit nur durch die Leitfiguren und Inhalte der Briefe möglich.<sup>89</sup>

Abgesehen von der Nennung der historischen Personen Idadda von Qatna, Takuwa von Nija und Ḥannutti (hethitischer Militär) tritt der hethitische Großkönig als <sup>D</sup>UTU<sub>x</sub><sup>(-ši)</sup> LUGAL (193:7 [*Ḥannutti*] 194+284:6 [*Takuwa*], 274:8 [*Ḥannutti*], 276:34 [*Takuwa*]) bzw. LUGAL <sup>KUR</sup>ha-at-te (276:48.59 [*Takuwa*]) auf.<sup>90</sup> Der sich daraus ergebende chronologische Rahmen ist die Zeit der Syrien-Aktivitäten des hethitischen Großkönigs. Eine genauere Einordnung beruht darauf, dass Takuwa in seiner Funktion als Herr von Nija mit Idadda korrespondiert. Zwar trägt Takuwa keinen Titel; er wendet sich allerdings als „Bruder“ an den qatnäischen König und sichert ihm militärische Unterstützung gegen einen (ungenannten) Feind zu (*um-ma* <sup>1</sup>ta/tá-kuwa ŠEŠ-ka [194+284:2, 274:4-5, 276:2]). Sofern die hier vorgeschlagenen

<sup>87</sup> Zu den Fundumständen s. vorläufig Th. Richter, „Das 'Archiv des Idanda'“, *MDOG* 135 (2003) 168-170. Hier wird die konventionelle Bezeichnung „Archiv“ weiter verwendet, obwohl die Texte noch nicht zur Archivierung vorgesehen waren und der modernsprachliche Begriff „Sekretariat“ angebrachter erschien.

<sup>88</sup> Dass der Text von der Ausgabe von Rohr handelt, verdeutlichen die vorangehenden Zeilen, die mit *ana PN* konstruiert. Zu *nukurtu* „Krieg“ s. bspw. *CAD N/II* 328. Im Rest der Zeile kann vielleicht GÁL = *baši* vermutet werden.

<sup>89</sup> Die Briefe enthalten über die hier mitgeteilten Inhalte hinaus zahlreiche Details, die sich gegenwärtig nicht sicher (chronologisch) aufeinander oder auf anderweitig überlieferte Ereignisse beziehen lassen. Einer vollständigen Erschließung dieses Korpus stehen gegenwärtig noch beträchtliche Schwierigkeiten entgegen.

<sup>90</sup> Siehe dazu bereits Richter, *UF* 34, 607. Takuwa von Nija gebraucht beide Titulaturen, ohne dass ein Unterschied in der Verwendung erkennbar wäre.

Rekonstruktionen zutreffen, bilden die Niederlage und Gefangennahme seines rebellischen Bruders Aki-Teššup bei Araḥ(a)ti bzw. Takuwas Wiedereinsetzung in Nija und die Einsetzung des Idadda in Qaṭna im Rahmen des *Ersten Syrischen Krieges* (s. [3]) einen *Terminus post quem*.

#### *Nuhašše zwischen māt Ḫurri und Hethitern*

Von besonderer Bedeutung für die Ereignisse des beginnenden *Zweiten Syrischen Krieges* ist der Brief 193 des Ḥannutti; er datiert in die Zeit unmittelbar nach seinem Beginn und bestätigt und präzisiert die historische Einleitung des Tette-Vertrages (s. [4.2]):<sup>91</sup>

MSH02G-i0193 (Auszug)	
Vs	1 <i>a-na<sup>1</sup>id-a-an-da</i>
	2 <i>um-ma<sup>1</sup>ha-an-nu-ut-ti</i>
	3 <i>lu-ú šul-mu a-na UGU-ka</i> (§)
	4 <sup>LÚ.MEŠ</sup> URU-ia-né-na ša <sup>URU</sup> qāt-na
	5 \pu-uk-lu-uš-te ù tup-pu
	6 <i>lu-ú il<sub>9</sub>(LIL)-te-né-mu-šu-nu</i>
	7 <i>um-ma<sup>D</sup>UTU<sub>x</sub><sup>ši</sup> LUGAL be-li-ia</i>
	8 \da-ni-ia-áš-šu <sub>11</sub> (SU)-la-an
	9 ša <sup>1</sup> šar-ru-up-še <sup>1</sup> šar-ru-up-še<-na>
	10 LUGAL <sup>KUR</sup> hur-ri \ hé-lu-ul-a
	11 ù it-tal-kam a-na ia-ši
	12 ù ki-a-am iq-bi šu-zí-bá-an-ni
	13 \ub-ni-da-an aš-pur-še
	14 <sup>1</sup> sag-ga-pi \ eb-lu-uš-a-ma-an
	15 ù i-na-an-na a-na-ku it-tal-kam
	16 \hé-ez-zu-ši-ma-an <sup>GIŠ</sup> IG
	17 iš-tu pa-ni-ia i-nu-ma
	18 <sup>1</sup> šar-ru-up-še <sup>TUG</sup> qá-an-ni-ia
	19 iš-bat-še [...]
	34 at-tu <sub>4</sub> -nu-ma i-du-ku-nu
	35 <sup>KUR</sup> mi-id-da-an-ni ha-liq
	36 ù iš-tu 3 <sup>GIŠ</sup> GIGIR an-nu-ú
	37 i-pal-la-ju-ku-nu ù at-tu <sub>4</sub> -nu-ma
	38 ta-am-mar <sub>6</sub> (HAR)-ku-nu \ wu-ri-da-áš-šu <sub>11</sub> (SU)
	39 ša e-pu-uš-šu-nu \ da-na-áš-te-da-še-na (§)

<sup>91</sup> Zur Darstellungsweise: Hurritisches Wortgut ist, außerhalb von Wortanalysen, **fett**, in Umschriften zusätzlich **kursiv** gesetzt.

#### Übersetzung:

- (1) Zu Idanda (sprich), (2) folgendermaßen Ḥannutti: (3) „Wohl sei dir!“ (§)  
 (4) „Die Stadtbewohner von Qaṭna (5) versammle, die(se) Tafel (6) sollen sie sich (genau) anhören! Folgendermaßen (teilt) meine Sonne, der König, mein Herr (mit): (8-10) «Das was Šarrup-še getan hatte, ist, dass Šarrup-še dem König von Ḫurri zugestimmt hatte. (11) (Jetzt) ist er zu mir gekommen (12) und sagte folgendermaßen: 'Rette mich!' Von dem *Wehgeschrei* habe ich ihn (*fort)geschickt*, (14) Šaggapi hat (: Šarrup-še) gerettet. (15) Jetzt bin ich (selbst) gekommen, (16-17) und er(: Šarrup-še) öffnete(?) die Tür (Stadt-*tor*(?)) (17) um meinetwillen, als(?) (18) (er,) Šarrup-še meinen Gewandsaum (19) ergreifen wollte. [...]» (Ḥannutti): (34-35) Ihr wisst, dass Mittani zerstört ist, (36) doch vor diesen 3 Wagen (37) fürchtet ihr euch! Ihr (38) werdet sehen, (39) was sie tun werden!“ (§)

#### Kommentar:

(4) Für den Ausdruck <sup>LÚ.MEŠ</sup>URU-ia-né-na „Stadtbewohner“ s. M. Dietrich apud Th. Richter, „Ein Tafelfund der Grabungskampagne 2003 in Tall Mišrif/Qaṭna“, *MDOG* 136 (2004) 220-221.

(5) **pu-uk-lu-uš-te**, d.i. pugl=ušt[Erweiterung]=e[Imperativ 2Sg]. Für **pugl-** „ver-sammeln“ s. bspw. Richter, *AoF* 32, 35.

(8) **da-ni-ia-áš-šu<sub>11</sub>-la-an**, d.i. tan=i[Transitiv-Anzeiger]=a[3PsSg]=šš(e) [Nominalisierung]=u[Nominativ]=l(l)a[Enklitikon 3PsPl]=an[Konnektiv]. Zu Relativsätze ohne einleitendes Pronomen s. I. Wegner, *Einführung in die hurritische Sprache*, Wiesbaden 2000, 105. In sprachlicher Hinsicht verdient die Vokalisierung der für Relativsätze üblichen Nominalisierungspartikel =šše mit [u], wobei es sich nur um die semitische Nominativ-Endung handeln kann, höchstes Interesse (beachte allerdings die Form in Z. 39). Sie darf als Hinweis auf einen ausgeprägten Bilingualismus gewertet werden.<sup>92</sup>

(9) Das letzte Zeichen evtl. radiert.

(10) **hé-lu-ul-a**, d.i. hé=ul=a. Der Kontext scheint für **hé-** eine Deutung als „zustimmen“ oder „unterwerfen“ zu erfordern. Für die erstgenannte Übersetzung spricht das Nuzi-Syntagma **hilumma epēšu**, das CAD H 188b in dem Satz *i-na be-ri-šu-nu hé-lu-um-ma DÚ<sup>MEŠ-e(?)</sup>* (HSS 13.122:14) als „to make an agreement(?)“ wiedergibt, worin AHw 339b folgt.<sup>93</sup>

<sup>92</sup> Siehe dazu vorläufig Th. Richter, „Hurriter und Hurritisch im bronzezeitlichen Syrien“, in: D. Prechel (Hrsg.), *Motivation und Mechanismen des Kulturkontakte in der Späten Bronzezeit*, Florenz 2005, 155-168.

<sup>93</sup> Man beachte jedoch, dass M.A. Morrison, *Šilwa-Teššup: Portrait of a Hurrian Prince*, Dissertation Brandeis University 1974, 109 den Ausdruck unübersetzt lässt („between them *hilumma* they made“).

Unberücksichtigt, da nicht vollständig verständlich, bleibt hier HSS 19.85 mit der Phrase **hé-e-la hé-[l]u-um-ma la DÚ<sup>MEŠ</sup>**.

Es handelt sich vermutlich um eine Spezialbedeutung von **hill-/ħel-** „sagen“ (dazu s. zuletzt M.-Cl Trémouille, *Texte verschiedenem Inhalts* (ChS I 8), Roma 2005, 317). Für **ħill=ul-** hat E. Neu, „Modusbildungen im Hurritischen“, in: R. Bielmeier / R. Stempel (Hrsg.), *Indogermanica et Caucasia. Festschrift für Karl Horst Schmidt zum 65. Geburtstag*, Berlin/New York 1994, 135 ebenfalls „sagen“ vorgeschlagen.

(11) In einem Brief eines hethitischen Militärs dürfte *it-tal-kam a-na ia-ši* mehr sein als eine bloße Richtungsangabe. Siehe H. Klengel, „Neue Fragmente zur akkadischen Fassung des Aziru-Vertrages“, *OLZ* 59 (1964), 441 zu der hethitischen Entsprechung *lR-na-ah-ta-at* „er unterwarf sich“ für akkadisches *ittalka* „er kam zu mir“.

(13) **AH-ni-da-an** lies sicherlich **ub-ni-da-an**, d.i. *uhni=dan*[Ablativ]. Zu **uhni** „Weh(geschrei)“ s. V. Haas, „Hurritologische Miszellen“, *AoF* 20 (1993) 262; E. Neu, *Das hurritische Epos der Freilassung I*, Wiesbaden 1996, 353 und M. Salvini / I. Wegner, *Die mythologischen Texte* (ChS I 6), Rom 2004, 135.184; aufgrund des Kontextes erscheint eine speziellere Bedeutung wie „Qual, Problem o.ä.“ möglich.

(14) Bei *lšag-ga-pí* dürfte es sich um einen hethitischen Offizier handeln, der dem Šarrup-še Truppen zuführte oder in anderer Weise konkrete Hilfe leistete. Für den Namen vgl. den Schreiber *'SAG.KA.BI*, Sohn des Nuza (KBo 5.11 IV 26 [CTH 263A]), sowie den in den Prozessakten des Kunija-SUM (KUB 40.88 III 12 [CTH 294.1]) erwähnten *'SAG.QA.BI* (beide späte Großreichszeit).

**eh-lu-uš-a-ma-an**, d.i. *ehl=ož*[Präteritum]=*a*[3SgTrans]=*man*[Konnektiv] „und er rettete“; für **ehl-** s. zuletzt Richter, *AoF* 32, 34.

(15) *l'a-na-ku*: Die Setzung des Determinativs vor einem selbständigen Pronomen begegnet gelegentlich im Amarna-Briefkorpus, z.B. *l'a-ši* (*EA* 63:8, *EA* 64:16); beachte auch *'LUGAL-ri* (*EA* 63:1 u.ö. [alle Abdi-Aširta von Amurru]).

(16-17) **hé-ez-zu-ši-ma-an** <sup>GIS</sup>IG: Das hurritische Wort wird man zu *hezz=ož* [Präteritum]=*i*[Antipassiv-Anzeiger]=*man*[Konnektiv] analysieren dürfen. Die Wurzel könnte auch in *hi-iz-zu-mi-ni-i*[š] in KUB 7.56 II 11 = ChS I/2 Nr. 90 Vs. II 11 (CTH 782) und *(-)hé-ez-zu-um-me-ni-e-el* in KBo 24.71+ = ChS I/5 Nr. 76 26' (CTH 500) vorliegen, die beide ohne hinreichend verständlichen Kontext überliefert sind. Da in Verbindung mit <sup>GIS</sup>IG verwendet, könnte für **hezz-** an „öffnen“ oder „(ver)schließen“ gedacht werden. Da ein hurritisches Wort für den „Riegel“ bereits bekannt ist,<sup>94</sup> darf vielleicht „öffnen“ geraten werden; dies passte besser in den Kontext.

<sup>94</sup> Bekannt ist das Nomen **nekri**, das nach (zuletzt) Trémouille, ChS I/8, 320 als „Riegel(holz)“ aufzufassen ist. Allerdings ist eine zugehörige, verbal gebrauchte Wurzel bisher nicht gesichert. Ausgehend von der Analyse *neg=ri* dieses Wortes – dazu s. E. Neu, „Skizze einer Beschreibung der Wurzelstruktur hurritischer Nomina und Verben. Ein Näherungsversuch“, in: B. Igla / Th. Stolz (Hrsg.), *"Was ich noch sagen wollte ...". A multilingual Festschrift for Norbert Boretzky on Occasion of His 65<sup>th</sup> Birthday*, Berlin 2001, 93 – kann allerdings ein \***neg-** oder \***nig-** vermutet werden. Siehe dazu demnächst Th. Richter, *Vorarbeiten zu einem hurritischen Namenbuch* (erscheint voraussichtlich in der Reihe SCCNH).

(17) Für *ištu pānī* „because of“ s. W.L. Moran, *A Syntactical Study of the Dialect of Byblos as Reflected in the Amarna Tablets*, Dissertation Johns Hopkins University 1950, 19; für *inūma* s. Rainey, *Canaanite. Volume 3*, 75 u.ö.

(18-19) Übersetzung *ad sensum*.

(35-36) Die Erwähnung von „drei (Kriegs-/Streit-)Wagen“ erinnert an die aus einer Fassung des Šattiwaza-Vertrages bekannte autobiographische Episode, wonach sich Šattiwaza mit nur drei Wagen zu Šuppiluluma I. flüchtete und sich diesem am Halys unterwarf (s. *HDT* Nr. 6B §4). Wenn Tušratta zum Zeitpunkt dieses Briefes bereits tot war (s. Anm. 79), könnte dieselbe Episode gemeint sein: Šattiwaza befände sich auf dem „Rückweg“ von Babylonien und löste, als Sohn des vormaligen mittanischen Königs und Feindes des Idadda, Tušratta, Unruhe aus. Diese Annahme bleibt jedoch zunächst spekulativ; möglicherweise steht die Zahl 3 hier für „gering an Zahl“ und soll andeuten, dass sich die Bevölkerung von Qatna vor einem heranrückenden kleinen Heer nicht fürchten müsste.

(38) **wu-ri-da-áš-šu**<sub>II</sub>, d.i. *fur=ed*[Futur]=*a(=)ššu*/of[2PsPl]: Zu **wur-** „sehen“ s. zuletzt Richter, *AoF* 32, 27-28 mit Literatur.

(39) **da-na-áš-te-da-še-na**, d.i. *tan=ašt*[Erweiterung]=*ed*[Futur]=*a=šše* [Nominalisierung]=*na*[aufgenommenerArtPl]: „(Die Dinge,) die sie tun werden“. Für die verbale Basis s. Richter, *AoF* 32, 27-28, für die Syntax s.o. zu Z. 8.

#### Die „Armatte-Affäre“

Die Siedlung Armatte war bisher in den Graphien <sup>URU</sup>*ar-ma-at(-te)* und <sup>URU</sup>*ar-ma-te* aus Listen der Alalah IV-Archive bekannt, tritt nun jedoch als <sup>URU</sup>*ar-ma-at-te* (274:14, 276:40) und <sup>URU</sup>*ar-ma-at-te*<sup>KI</sup> (275:9.12.67) auch in Briefen aus Qatna auf.<sup>95</sup> Aus dem Brief 276 des Takuwa wird deutlich, dass

Für die akkadische Konstruktion ist, trotz gegenteiliger Aussage, vielleicht auf *EA* 136:33-34 zu verweisen: *ù a-na-ku a-tu-ur a-na É-ia ù ed-du-ul É iš-tu pa-ni-ia* „Then I returned to my house but the house (palace) was locked before me!“ (Umschrift und Übersetzung nach A.F. Rainey, *Canaanite in the Amarna Tablets. Volume 3*, Leiden [u.a.] 1996, 52).

<sup>95</sup> Für die älteren Belege s. RGTC 12/2, 33. Die dort vorgenommene Normalisierung zu Armatu ist aufgrund der jetzt häufigeren Doppelschreibung des Dentals sowie des ausschließlichen Ausgangs auf <sup>o</sup>-te aufzugeben. Mit aller derzeit gebotenen Vorsicht dürfte es sich um einen hurritischen Ortsnamen handeln: \*armi:a=tte.

Es dürfte sich um den aus hethitischen Quellen als Armatana, d.i.: *ar-ma-ta-na*(<sup>o</sup>), bekannten Ort handeln, über den es, nach Güterbock, *JCS* 10, 82, in 249/b = KBo 14.8 (DŠ 23 [CTH 40.III.21]) III 19'-20' heißt: *KUR* <sup>URU</sup>*ar-ma-ta-na-ma* [...] *ku-it ku-u-ru-ur har-t[a]* „Nachdem das Land Armatana [...] feindlich geworden war“. Die Passage, deren Kontext fragmentarisch und unverständlich ist, könnte dasselbe Ereignis beschreiben. Das Fragment gehörte dann vermutlich unmittelbar vor DŠ 28.

es diesem – und somit der gesamten pro-hethitischen Koalition (u.a. Idadda von Qatna) – feindlich war:<sup>96</sup>

39  $\dot{u}$  a-na-ku iš-tu qa-ti <sup>LÚ</sup>DUMU<sup>MES</sup>  
 40 URU ar-ma-at-te \ zu-uk-a-e-ta-ma-an  
 41 \ eb-la ù a-nu-um-ma i-na-an-na  
 42 KUR nu-ha-aš-še a-na ÉRIN-ka \ tu-ra

Übersetzung:

„Aus den Händen der Einwohner von Armatte rettete ich (Takuwa) mich einmal. Und, siehe, jetzt geht Nuhašše zu deinen Truppen über.“

An anderer Stelle wird ein militärisches Vorgehen der hethitischen Armee gegen die Stadt direkt belegt (274:13-15 [Hannutti]). Da Armatte sicherlich in Mukiš bzw. in der näheren Umgebung von Alalah lokalisiert werden darf, ist die „Armatte-Affäre“ in eine Phase des *Zweiten Syrischen Krieges* zu datieren, in der der Großkönig in Nordsyrien operierte; dafür bietet sich nach Lage der Dinge vor allem der Beginn dieses Feldzuges an.<sup>97</sup> Für Chronologie und Geschichte darf daraus der Schluss gezogen werden, dass Idadda und Takuwa zu dieser Zeit noch Herrscher von Qatna bzw. Nija waren, in Qatna somit der Thronwechsel zu Akizzi noch nicht stattgefunden hatte.

Aus dieser Passage sowie Abschnitten des Briefes 193 ergibt sich, dass die Eroberung von Armatte und die Unterwerfung des Šarrup-še unter die Macht des Großkönig in großer zeitlicher Nähe zueinander erfolgt sein müssen.<sup>98</sup>

<sup>96</sup> Zu den Wörtern **zu-uk-a-e-ta-ma-an** und **eb-la** s. Th. Richter, „Qatna in the Late Bronze Age. Preliminary Remarks“, *SCCNH* 15 (2005) 116 bzw. 119; zum Verb **tur-** s. ders., *AoF* 32, 36-37.

<sup>97</sup> Dass es sich hier um dasselbe Armatte handelt, ergibt sich daraus, dass das mit der Niederwerfung der Stadt befasste hethitische Heer der Stadt Qatna (aufgrund der Entfernung) keine schnelle Hilfe leisten konnte: <sup>URU</sup> qat-na du<sub>4</sub>-un-ni-in-ku-nu \ tá-ab-be-eš a-di a-na-ku a-kaš-ša<sub>10</sub>-du „Befestigt Qatna, bis ich (:Šuppiluliuma I.) ankommen werde!“ (274:10-12), s. bereits Richter, *AoF* 32, 28-29 für das Hurritische dieses Satzes.

<sup>98</sup> Ob hieraus der weitreichende Schluss gezogen werden darf, dass Takuwa von Nija über Befugnisse oder Herrschaftsrechte in Nordsyrien verfügte, sollte zunächst offenbleiben. Dies erscheint indes nicht ausgeschlossen, da erst später, mit der Einrichtung einer hethitischen Sekundogenitur in Karkamiš für Šarri-Kušuh/Piyašili (s. bspw. Klengel, *Geschichte des hethitischen Reiches*, 164-165 u.ö.) eine dauerhafte Lösung für die Verwaltung des syrischen Nordens gefunden wurde und für die Phase seit der ersten Einnahme der Region (s. [2.2]) bis zum beginnenden *Zweiten Syrischen Krieg* kein lokaler Machthaber für Mukiš resp. Alalah bekannt ist. Dass Takuwa sich im Norden Syriens aufhielt, darf, neben anderen Stellen, u.a. aus 194+284:6 geschlossen werden: šamši šarru ittalkam „Die Majestät, der König, ist (zu mir) gekommen“.

### Politisches Chaos

Das Vordringen des hethitischen Heeres hatte darüber hinaus die Folge, dass sich im Reich Mittani Auflösungserscheinungen zeigten. Neben weiteren hierfür relevanten, bisher nicht hinlänglich verständlichen Passagen überliefert der Brief 275 des Šarrup-še:<sup>99</sup>

60 be-li a-al-la-kam-mi  
 61 ù be-li-ia ta-mar<sub>6</sub>-an-ni-mi  
 62 ki-i-me-e ma-az-zi-iz-tu<sub>4</sub><sup>MES</sup>  
 63 ša KUR'jur-ri<sup>KI</sup> \ ú-bu-ga-Λ ri-ti  
 64 ù at-ta-ma be-li-ia  
 65 \ wu-ri-it-u-ta-an (§)

Übersetzung:

„Mein Herr(: Idadda), ich (: Šarrup-še) werde kommen, und, mein Herr, du wirst «mich» sehen, dass sich die befestigten Stellungen des Landes Ḫurri gegenseitig zerfleischen. Und du, mein Herr, wirst mich sehen.“

Über sein weiteres Schicksal liegen keine Quellen vor. Man wird vermuten dürfen, dass er kurze Zeit danach im Gefolge unbekannter Ereignisse seine Herrschaft verlor. Die Akizzi-Briefstelle *EA* 53:42 zeigt, dass Nija wenig später dem Pharao ergeben war.

<sup>99</sup> Zu diesem Abschnitt s. bereits Richter, *AoF* 32, 37-38.